

Neueingänge seit der Sitzung vom 28. August 2023:

1. Bericht und Antrag der SPK 2023/7 vom 28. August 2023 betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung)
2. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 21. August 2023 betreffend Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin)
3. Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 4. September 2023 betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen)
4. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 21. August 2023 betreffend Wahl eines a.o. Mitgliedes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsorientierten und konkurrenzfähigen Besoldung)
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend die Volksinitiative «Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)»

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die SPK 2023/7 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern meldet das Geschäft betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung) ADS 23-81 verhandlungsbereit.
2. Die Justizkommission meldet den Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen 2022 verhandlungsbereit.
3. Das Ratsbüro meldet das Geschäft betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Einsichtnahme in Gesprächsprotokolle von Bewerbungsgesprächen) verhandlungsbereit.

4. Die SPK 2022/4 meldet das Geschäft betreffend die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (2. Lesung) verhandlungsbereit.
5. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend Umsetzung der Postulate im Personalbereich (Prüfung einer zukunftsorientierten und konkurrenzfähigen Besoldung) wird der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung überwiesen.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. September 2023 betreffend die Volksinitiative «Für eine lokale, sichere und günstige Energieversorgung (Solarinitiative)» wird einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung überwiesen.
7. Gerne erinnere ich Sie abschliessend daran, dass am Samstag 16. September 2023 im Rahmen der Museumsnacht die Feierlichkeiten zum 175-jährigen Bestehen der Schweizerischen Bundesverfassungen abgehalten werden. Hierbei werden für die Öffentlichkeit Führungen in der Rathauslaube und im Kantonsratssaal sowie im Regierungsgesäude angeboten. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem Führer für die Museumsnacht. Die Mitglieder des Büros des Kantonsrates werden im Rahmen dieses Anlasses in der Rathauslaube präsent sein, um den Besuchern über den politischen Alltag Rede und Antwort stehen zu können. Selbstverständlich wäre es schön, wenn wir weitere Mitglieder des Kantonsrats an diesem Anlass begrüssen dürfen, um in Kontakt mit den Besuchern zu treten.

*

1. **Wahl eines Staatsanwalts (Jugendanwältin) für den Rest der Amtsperiode 2021-2024**

Grundlage: Amtsdruckschrift 23-91

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Da wir zwei Wahlen durchführen, schlage ich Ihnen vor, dass beim Traktandum 2 – Wahl eines Mitgliedes des Erziehungsrates – die Ersatzstimmzähler, Herr Kantonsrat Rainer Schmidig und Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf eingesetzt werden. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel

55

Eingegangene Wahlzettel	55
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	55
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Lara Wanner	55
Vereinzelte	0

*

2. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates für den Rest der Amtsperiode 2021-2024

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Der Erziehungsrat hat vom Rücktritt von Erziehungsrätin Barbara Sulzer Smith aufgrund ihrer Wahl zur Rektorin der Kantonsschule Schaffhausen gemäss Rücktrittsschreiben vom 7. März 2023 Kenntnis genommen. Die FDP schlägt dem Kantonsrat als Ersatz für den Rest der Legislaturperiode 2021-2024 Herrn Christian Mundt zur Wahl vor. Ein entsprechender kurzer Lebenslauf von ihm wurde den Fraktionspräsidien vonseiten der FDP vorgängig zugestellt.

Beat Hedinger (FDP): Für die Wahl in den Erziehungsrat schlägt Ihnen unsere Fraktion den in der Stadt Schaffhausen wohnhaften 35-jährigen Familienvater Christian Mundt vor. Details zur Kandidatur wurden am 28. August 2023 in einem kurzen Lebenslauf allen Fraktionen zugestellt. In jenem E-Mail an die Fraktionen haben wir zudem mitgeteilt, dass wir der Meinung sind, Christian Mundt erfülle die Voraussetzungen für dieses Milizamt. In der Zwischenzeit haben uns zwei Rückmeldungen aus der linken Ratsseite zu unserem Vorschlag erreicht. In diesen wurde uns mitgeteilt, dass die Qualifikationen von Christian Mundt für dieses Amt nicht gegeben seien. Beim Kandidaten fehle der Bezug zur Bildung und die fachliche Qualifikation in Bildungsfragen. Seine Kandidatur werde deshalb nicht unterstützt. Meines Wissens gibt es nebst den gesetzlichen Grundlagen keine grundsätzlichen Reglemente oder Vorgaben, um als Kandidat für den Erziehungsrat aufzutreten. Christian Mundt ist ein gut gebildeter Familienvater, der sich nach bestem Wissen und Gewissen für dieses Amt zur Verfügung stellt. Wir sind davon überzeugt, dass er sich in das Amt und in die Bildungsfragen einarbeiten und seine Meinung vielleicht von einer Seite einbringen kann, die nicht aus einem Studium der Erziehungswissenschaft kommt. Wir sind der Meinung, im Erziehungsrat darf es durchaus solche

Stimmen geben, denn auch diese gründen auf gesundem Menschenverstand und mit dem Willen, einen guten Job zu machen. Im Jahr 1994 wurde ich mit 32 Jahren in der Gemeinde Wilchingen gefragt, ob ich als Präsident der Schulbehörde Wilchingen kandidieren würde. So quasi von 0 auf 100 in das höchste Amt der Schulen Wilchingen, Osterfingen und teilweise auch Trasadingen. Nach reiflicher Überlegung sagte ich zu und wurde auch gewählt. Ich habe mich ins Amt eingearbeitet, war während acht Jahren Schulpräsident und anschliessend noch acht Jahre Schulreferent in den Gemeinden Wilchingen und Osterfingen. Notabene ohne Qualifikation im Bildungswesen oder einem Studium. In diesem Sinne schlagen wir Ihnen vor, Christian Mundt in den Erziehungsrat zu wählen.

Stefan Lacher (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich zur Kandidatur von Herrn Christian Mundt in den Erziehungsrat äussern. Wir sind eine der Fraktionen, die dem Kandidaten die Unterstützung nicht aussprechen können. Wir akzeptieren selbstverständlich, dass die FDP im Erziehungsrat vertreten ist. Mehr noch: Für uns ist es sehr relevant, dass in den strategischen Gremien, die der Kanton zu besetzen hat, neben den fachlichen Qualifikationen auch die politische Vertretung gewährleistet ist. Das haben wir in der Vergangenheit ja bereits bei verschiedenen Wahlen in solche Gremien immer wieder betont. Für uns ist aber auch klar, dass in dem Fall die Politik – also wir – dafür verantwortlich ist, dass die fachliche Qualifikation für das entsprechende Amt ausreichend ist. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei reicht uns eigentlich nicht aus. Es mag früher einmal üblich gewesen sein, dass verdiente Parteimitglieder noch ein Amt zugeschanzt bekommen haben, diese Art der Qualifikation ist aber heute glücklicherweise nicht mehr valide. Ich bin überzeugt, dass es die Politik vermag, fähige Leute an die richtigen Positionen zu bringen und genau bei diesem fachlichen Aspekt sind wir kritisch. Wir sind bei Herrn Mundt nicht überzeugt. Seine Expertisen liegen in der Volkswirtschaftslehre, in der Finanzwelt und im Journalismus und das ist alles sehr legitim. Würde Herr Mundt für den einen Sitz im Bankrat kandidieren, würde von unserer Seite vermutlich weniger Widerspruch kommen. Da er aber für das höchste strategische Bildungsamt im Kanton Einsitz nehmen will, erwarten wir, dass eine Kandidatur auch in diesem Fachgebiet eine gewisse Expertise mitbringt. Der Bildungsbereich ist für uns der falsche Ort, um einmal in ein Amt zu kommen, denn hier müssen im wahrsten Sinne Weichen für unsere Zukunft im Kanton gestellt werden. Wir werden die Kandidatur aus dem Grund nicht unterstützen. Wie ich aber eingangs betont habe, unterstützen wir natürlich, dass die FDP im Gremium vertreten ist. Zudem verzichten wir selbstverständlich auf eine Gegenkandidatur.

Tim Bucher (GLP): Ich habe mich als Ergänzung gemeldet, weil unser Fraktionspräsident René Schmidt nicht im Saal war. Auch wir unterstützen natürlich, dass die FDP einen Sitz im Erziehungsrat hat, werden aber auch die Kandidatur geschlossen ablehnen, denn wir sehen zu wenig Kompetenzen im Bildungsbereich. Wir haben leider auch kein Motivationsschreiben oder dergleichen erhalten.

Urs Wohlgemuth (FDP): Grundlegend ist, dass wir fremde Ansichten in Gremien brauchen und wir wollen, dass Mitarbeitende in unseren Betriebsräten mitarbeiten, die keine Ahnung von Betriebsführung haben, weil sie eine Stimme brauchen. Wir wollen, dass Studenten ein Mitspracherecht haben in einer PH, obwohl sie keine Ahnung von der Führung einer Schule haben. Diese Gleichberechtigung wollen wir haben. Aber wir wollen nicht, dass ein junger Familienvater, dessen Kinder zweifach eingeschult werden, eine Stimme im Erziehungsrat hat. Ich finde es bedenklich, dass an einer Person aufzuhängen und nicht an einem Amt und einer Sicht von aussen, von einem erziehungsberechtigten Vater, der sich um seine Kinder sorgen wird.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wir sind die dritte Stimme. Alle Voten, im speziellen Urs Wohlgemuth, in Ehren, aber gerade wegen der Bedeutung dieses Amtes waren unsere Überlegungen, dass der Erziehungsrat über die kantonale Bildungspolitik entscheidet, wichtigste Behörde für die Bildungsinstitutionen ist und Verantwortung für den Rahmen, in dem diese arbeiten, trägt. Das setzt vertiefte Kenntnisse des Bildungswesens aus beruflicher oder politischer Erfahrung voraus. Diese Voraussetzungen vermissen wir. Man kann es sicher von verschiedenen Seiten betrachten, aber wir wollten unsere Überzeugung transparent machen, damit die empfehlende Gruppierung weiss, wie wir darauf reagieren.

Walter Hotz (SVP): Die Begründung von Kantonsrat Stefan Lacher und was wir von linker Seite gehört haben, sind lächerlich. Sie kennen diesen Menschen gar nicht. Er hat von der Ausbildung her alles durchgemacht. Von der Primarschule bis zu einem Universitätsstudium, das er mit Bravour abgeschlossen hat und selbstständig ist. Sie trauen diesem Kandidaten nicht zu, dass er dieses Amt bestens ausführen kann. Es braucht in diesem Gremium auch Personen, die vernünftig denken können und nicht nur Staatsangestellte.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	55
Eingegangene Wahlzettel	55

Ungültig und leer	13
Gültige Stimmen	42
Absolutes Mehr	22

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Christian Mundt	33
Vereinzelte	9

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte Herrn Christian Mundt zu seinem neuen Amt gratulieren und wünsche ihm viel Erfolg und Erfüllung.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. August 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 23-81

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 21-90

Eintreten

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Wir haben eine äusserst wichtige Vorlage zu beraten. Man darf sagen, dass diese Vorlage für die finanzielle Zukunft unseres Kantons von matchentscheidender Bedeutung ist. Weshalb haben wir heute eine eigene kantonale Lösung zu beraten, statt dass wir auf die Umsetzung der eidgenössischen Ergänzungssteuer warten? Die entsprechenden Arbeiten auf Bundesebene sind im Gang und Sie haben der Vorlage des Regierungsrats entnehmen können, was die Gründe dafür sind. Wir haben eine sehr spezielle Situation im Kanton Schaffhausen, die sich massgeblich von den Ausgangslagen in anderen Kantonen unterscheidet, denn wir haben überproportional viele US-Firmen, die im Kanton Schaffhausen sehr viele Steuern bezahlen. Das ist in anderen Kantonen anders. Die haben zum Teil auch internationale Firmen, aber nicht so viele US-Firmen, dass man sagen kann, dass diese ein Klumpenrisiko darstellen. Es ist letztlich aber auch eine Chance für uns. Für diese US-Firmen ist diese eidgenössische Ergänzungssteuer ein Risiko. Weshalb? Sie wissen vielleicht, dass sich die USA bei diesem OECD-Prozess, in welchem diese Mindeststeuer vereinbart worden ist, ausgeklinkt haben. Am Anfang war die USA noch dabei, aber je länger das Projekt fortgeschritten ist, desto kritischer wurde sie. Sie wird eine eigene Lösung für diese Mindeststeuer treffen, ohne dass aber klar ist, wie die USA

auf diese OECD-Mindeststeuer reagieren wird – insbesondere auf diese Ergänzungssteuer, welche die Schweiz in einer Volksabstimmung beschlossen hat. Das heisst, es ist für die US-Firmen nicht klar, ob diese eidgenössische Ergänzungssteuer in den USA tatsächlich auch eins zu eins angerechnet wird, oder ob die Mutterkonzerne in den USA gleichwohl, obwohl die Tochtergesellschaften hier Steuern bezahlt haben, noch einmal voll besteuert werden. Dieses Risiko gilt es zu minimieren, weil wir von diesen US-Firmen sehr abhängig sind, was das Steueraufkommen anbelangt. Deshalb hat der Regierungsrat mit dieser Vorlage reagiert, in welcher die Steuertarife für Unternehmen, die Unternehmensgewinne über 5 Mio. Franken erzielen, entsprechend angepasst werden. Damit zielt man auf diese US-Firmen. Es hat in der Kommission Kritik zum zeitlichen Vorgehen des Regierungsrats gegeben. Man war über diesen enormen Zeitdruck nicht sehr glücklich. Also von der Verabschiedung der Vorlage anfangs August und dem Zeithorizont Ende Jahr, bis dahin die Vorlage entsprechend verabschiedet werden muss. Dies führt dazu, dass der parlamentarische Prozess zur Beratung dieser Vorlage sehr eingedampft werden muss und wir zeitlich ziemlich unter Druck stehen. Es wurde auch kritisiert, dass der Regierungsrat keine Gesamtvorlage präsentiert hat. Also eine Vorlage, welche einerseits die Steuertarife erhöht und zu Mehreinnahmen führt, gleichzeitig aber auch die verbundenen Massnahmen zur Standortförderung in die Vorlage einpackt. Diese Auftrennung ist auch kritisiert worden. Die Kritik ist objektiv gesehen nicht unberechtigt, aber die Umstände liessen ein anderes Vorgehen nicht zu. Es waren externe Faktoren, die dafür verantwortlich waren, dass es zu diesem zeitlichen Druck gekommen ist. Einerseits die Haltung der USA, wo man zuwarten musste, wie sie auf diese eidgenössische Ergänzungssteuer reagieren, dann aber auch die eidgenössische Volksabstimmung vor den Sommerferien, die abgewartet werden musste. Entscheidend war auch noch der Umstand, dass ursprünglich angedacht war, diese Vorlage rückwirkend in Kraft zu setzen. Sie also im Jahr 2024 zu beraten, zu verabschieden und rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Da hat sich bei der weiteren Prüfung aber gezeigt, dass das juristisch nicht möglich ist bzw., dass die USA das nicht akzeptieren würde und das ganze Konzept wieder hinfällig würde. Es waren externe Faktoren, die dazu geführt haben, dass nicht nur der Regierungsrat, sondern auch wir als Kantonsräte und allenfalls auch das Volk in zeitlicher Hinsicht sehr gefordert sind. Inhaltlich gab es bei dieser Vorlage auch Diskussionen und zwar zu einem Punkt. In der Kritik stand insbesondere die vom Regierungsrat beantragte Beibehaltung der Entlastungsbegrenzung bei 70%, gemäss Art. 74a bzw. Art. 236 des Steuergesetzes. Da geht es um steuerliche Massnahmen, die wir im Rahmen der Umsetzung der STAF-Vorlage ermöglicht haben. Stichworte sind «Patentbox» oder «Abzug für Forschungs- und Entwicklungskosten». Der Bund hat verlangt,

dass diese Entlastungsmassnahmen begrenzt sein müssen, sodass man den Gewinn nicht auf null reduzieren kann. Dieser Entlastungsabzug war bei maximal 70% plafoniert. Im Steuergesetz hatten wir vorgesehen, dass auf den 1. Januar 2024 oder 2025 diese 70% auf 50% reduziert würden. Das soll gestrichen werden bzw. diese Entlastungsbegrenzung soll bei 70% bleiben. Das hat insbesondere damit zu tun, dass wir an steuerlicher Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Kantonen massgeblich verlieren würden, weil damals, als wir den Abzug oder die Begrenzung von 70% auf 50% für die Zukunft beschlossen haben, die Situation so war, dass wir einen steuerlichen Vorteil mit unseren tieferen Steuertarifen hatten. Wenn wir aber diese Steuertarife erhöhen, also alle mindestens 15% haben, haben wir bei den Tarifen gegenüber unseren Mitkonkurrenten keinen Vorteil mehr und dann spielt der Wettbewerb über solche Instrumente wie diese Entlastungsbegrenzung. Alle anderen Kantone oder die meisten Kantone, kennen oder bleiben bei diesen 70% und wenn wir auf 50% zurückgehen würden, würden wir uns selber ins Knie schiessen und würden uns im Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen selber schwächen. Das war der Grund, weshalb der Regierungsrat diesen Vorschlag gemacht hat. Kommt hinzu, dass mit dieser Massnahme auch eine Gruppe von wenigen Unternehmen gezielt entlastet werden kann, welche von dieser Vorlage betroffen ist und mehr Steuern zahlen müssen, obwohl sie eigentlich nicht unter die OECD-Mindestbesteuerung fallen würden. Das sind Unternehmen, die einen tieferen Umsatz als 750 Mio. Euro haben, von dieser OECD-Mindestbesteuerung also nicht betroffen, aber so profitabel sind, dass sie mehr als 5 Mio. Franken Gewinn machen. Sie werden von dieser kantonalen Vorlage betroffen, obwohl sie eigentlich gar nicht auf dem Radar der OECD sind. Genau für diese Unternehmen kann man mit dieser Massnahme versuchen, etwas Gegensteuer zu geben und die zusätzliche Belastung, die sie durch diese Vorlage erfahren, etwas zu mindern. Die Diskussion ging dahin, dass insbesondere von linker Seite gesagt wurde, dass diese zusätzliche Massnahme eigentlich eine vorweggenommene Verteilung der Mehreinnahmen darstellt. Der Regierungsrat habe diese beiden Teile trennen wollen und diese Massnahme sei daher eigentlich etwas systemfremd. Der Kompromiss war, dass man diese Entlastungsbegrenzung bei 70% beibehält und aber noch als Kompensationsmassnahme die im 2021 beschlossenen und befristeten Corona-Massnahmen, also die Erhöhung des Entlastungsabzuges für bescheidene Einkommen- und noch zwei kleinere Massnahmen für KMUs, die keine Gewinnsteuern zahlen, die eine Entlastung bei der Kapitalsteuer erfahren. Über 90% der KMUs fallen unter diese Regel. Der Kompromiss war also, dass man diese Massnahmen noch einmal zeitlich um fünf Jahre verlängert und auch in Aussicht gestellt hat, dass man im nächsten Jahr, wenn wir darüber diskutieren, wie wir dieses Geld, dass wir mehr einnehmen, verteilen sollen, im

Rahmen dieser Diskussionen auch über eine Überführung dieser temporären Massnahmen ins Definitivum diskutieren kann. Diese Offenheit hat sowohl der Regierungsrat als auch die bürgerliche Seite angezeigt. Zum Schluss kann man sagen, dass diese Vorlage sehr wichtig ist und dass wir in der Kommission auch noch ein Entgegenkommen an die linke Seite signalisiert haben. Die Vorlage wurde einstimmig mit 9 : 0 Stimmen verabschiedet. Ich bitte Sie alle, dieser durch die Kommission ergänzten Vorlage zuzustimmen – im Interesse der Zukunft unseres Kantons Schaffhausen. Ich würde gerne kurz die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion anfügen. Selbstverständlich unterstützen wir diese Vorlage zu 100%. Wir stehen auch hinter dem Entgegenkommen mit der Verlängerung dieser damals temporären Corona-Massnahmen. Noch ein Hinweis zu diesem Punkt. Der Kanton Schaffhausen war einer der wenigen Kantone, welcher während der Corona-Phase solche steuerlichen Entlastungen, insbesondere auch für tiefe Einkommen, beschlossen hat. Das war sozial sicher gerechtfertigt und wenn wir diese temporären Massnahmen verlängern, tun wir auch etwas gegen diese Inflation, die Teuerung, die wir gespürt haben. Da werden also genau diese Bevölkerungsgruppen unterstützt, welche unter dieser erhöhten Teuerung zu leiden haben. Diese Massnahme dient eigentlich gleich zwei Zielen. Einerseits, dass wir eine solide Mehrheit für diese Steuervorlage haben und gleichzeitig tun wir etwas für die bescheidenen Einkommen, also gegen diese steigende oder galoppierende Teuerung.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne teile ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion mit. Zu Beginn möchte ich die Wichtigkeit dieser Vorlage unterstreichen. Mit der OECD-Mindeststeuer werden die grossen Steuerzahler angegangen. Man kann zu grossen und meist global organisierten Gesellschaften unterschiedliche Meinungen haben, aber Fakt ist, dass sie einen bedeutenden Beitrag an die Finanzierung unseres Kantons leisten. Jetzt, wo sich die steuerliche Ausgangslage für diese Unternehmungen grundlegend verändert, müssen wir auch in Schaffhausen schauen, wie wir auch für diese weiterhin attraktiv bleiben können. Mit der Mindestbesteuerung fallen tiefe Steuern als Wettbewerbsvorteil weg. Die Frage, auf welche Art wir in Zukunft welche Unternehmen anlocken und fördern wollen, wird man in längerer und vertiefter Diskussion diskutieren müssen. Was wir aber tun können und mit dieser Vorlage tun wollen, ist, in dieser bewegten Zeit Stabilität – konkret Rechtssicherheit – zu schaffen. Die vorgeschlagene Steuererhöhung und das Belasten der Entlastungsbegrenzung bei 70% ist sinnvoll, weil es genau das bewirken kann. Da hier die ordentlichen Steuern erhöht werden, können die betroffenen Firmen sicher sein, dass diese international, namentlich auch von der USA, anerkannt werden. Das Belasten der Entlastungsbegrenzung bei 70% sorgt dafür, dass Schaffhausen im schweizweiten steuerlichen Vergleich nicht unattraktiv wird. Über die

weitere Entwicklung der Unternehmenssteuern in Schaffhausen und die Frage, wie die zusätzlichen Einnahmen verwendet werden, wird in einer späteren Reform entschieden. In diesem Zusammenhang wird weitaus mehr Diskussionsbedarf bestehen. Der Fokus wird sich von den grossen Unternehmen weg auf alle im Kanton ansässigen Firmen und Menschen ausweiten. Die Verlängerung der Entlastungsmassnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie beschlossen wurde, ist bereits in dieser Vorlage ein Hinweis darauf, dass wir nur einen ersten Schritt in einer langen Debatte tun. Damit werden zumindest vorübergehend auch Menschen und Unternehmen entlastet, die wirtschaftlich weniger gut dastehen. Die Verbindung dieser Themen kann auf den ersten Blick erstaunlich wirken. Es geht allerdings darum, die politische Debatte im Nachgang an diese Entscheidung vorzuformen. Vor diesem Hintergrund ist die vorgeschlagene Anpassung der Kommission nachvollziehbar und die GLP-EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Daniel Preisig (SVP): Ich darf die Haltung der SVP-EDU-Fraktion vertreten. «Kurze Wege, schnelle Entscheide». Mit diesem einprägsamen Slogan wirbt die Wirtschaftsförderung für den Standort Schaffhausen. «Die Wege zu den Behörden sind kurz und die Entscheide kommen sehr schnell und unkompliziert zustande», heisst es weiter in der Standortwerbung. Dass wir diesem wirtschaftsfreundlichen Anspruch auch in der Wirklichkeit nachleben, können wir heute beweisen. Kein Kanton ist schneller und dynamischer, wenn es darum geht, auch unter internationalem Druck das Steuersystem anzupassen. Heute ist das wichtiger denn je. Die kantonale Vorlage zur Anpassung des Schaffhauser Steuergesetzes an die neuen Regeln der OECD zur Mindestbesteuerung sind essenziell für den Standort Schaffhausen. Gelingt die Umstellung, dürfen wir mit florierenden Unternehmen, neuen Ansiedlungen und mit noch mehr Unternehmenssteuererträgen rechnen wie bisher. Falliert die Gesetzesrevision heute, hat dies schmerzhaft Folgen für den Standort Schaffhausen zur Folge. Unternehmen können abwandern und Arbeitsplätze verloren gehen und die Steuererträge würden empfindlich einbrechen.

Dank der erfolgreichen Ansiedlungspolitik der letzten Jahrzehnte geht es dem Standort Schaffhausen heute so gut wie schon lange nicht mehr. Die Unternehmenssteuererträge sprudeln und ermöglichen unserer Generation Investitionen zu tätigen, wie sie seit Bringolf-Zeiten nicht mehr möglich waren. Auf Kantonsebene konnten wir in den letzten Jahren die Steuerbelastung spürbar senken – mit Steuerfussenkungen und gezielten Steuergesetzesrevisionen. Die Unternehmenssteuern machen heute einen wesentlichen und mittlerweile auch unverzichtbaren Teil der Einnahmen des Kantons und vielen Gemeinden aus. Wir sind auch in Zukunft darauf angewie-

sen. Unsere Investitionskraft, die Dynamik des Standorts und unser Wohlstand hängen massgeblich davon ab. Schaffen wir es gut durch die OECD-Mindeststeuerreform, geht es uns weiterhin gut und wir dürfen sogar mit noch höheren Steuererträgen rechnen. Versagen wir heute, bleibt es nicht, wie es ist, sondern wir werden mit einem Einbruch der Steuererträge zu kämpfen haben und das möchte niemand. Ich bin froh, dass dies auch in der vorberatenden Kommission erkannt wurde und wir uns auf einen gut schweizerischen oder man könnte auch sagen – gut schaffhauserischen Kompromiss – geeinigt haben. Dass wir alle am gleichen Strick ziehen, ist sehr wichtig für Schaffhausen und zeigt einmal mehr, dass, wenn es darauf ankommt, wir hier drin für uns und unseren Kanton zusammenstehen können.

Die Vorlage ist breit abgestützt und massgeschneidert für Schaffhausen. Mit der Einführung des Mehrstufentarifs erreichen wir zwei Ziele. Die internationalen Grossunternehmen erhalten Rechtssicherheit und erreichen in Schaffhausen das international geforderte Mindestmass bei der Gewinnbesteuerung von 15%. Das Steuersubstrat bleibt hier und wird nicht in die Umverteilungsschleife über Bern geschickt. Alle KMUs, also kleine und mittlere Unternehmen, sind davon überhaupt nicht betroffen. Für sie ändert sich mit dem Mehrstufentarif nichts. Der Stufenanstieg beginnt erst bei einem steuerbaren Gewinn von 5 Mio. Franken. Diese Unternehmen, die am Standort viele Arbeitsplätze und eine grosse Wertschöpfung bieten, profitieren von einem schweizweit sehr konkurrenzfähigen Steuertarif. Mit dem in der Kommission gefundenen Kompromiss tun wir mit der Vorlage zudem nicht nur etwas für internationale Grossunternehmen, sondern wir entlasten gezielt auch kleinere Unternehmen und Personen mit tiefen Einkommen. Im Einzelnen sind das die zeitliche Verlängerung des erhöhten Entlastungsabzugs und dadurch eine Entlastung für Personen mit tieferen Einkommen und die Fortsetzung der Senkung der Mindest- und Minimalsteuer, entlastet gezielt unsere Kleinunternehmen. In der Kommission setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Zeit einfach nicht reicht, um eine gross angelegte Diskussion über die Verwendung der zusätzlichen Steuererträge zu führen. Wir müssen den Kuchen zuerst backen, bevor wir ihn verteilen können und zum Backen haben wir leider nur noch dieses Jahr Zeit, sonst wird der Teig schlecht und dann gibt es gar nichts zu verteilen. So könnte man die Situation bildlich zusammenfassen. Die Inkraftsetzung der Steuergesetzrevision muss zwingend noch vor Ende Jahr im Amtsblatt publiziert werden können. Eine rückwirkende Inkraftsetzung geht nicht und es ist klar, dass der sich abzeichnende Verteilungskampf über die Gelder sehr viel mehr Zeit als ein halbes Jahr beanspruchen wird. Deshalb braucht es zuerst die Sofortmassnahmen in Form der Steuergesetzrevision. Jetzt backen wir den Kuchen und später, also nächstes Jahr, können wir hoffentlich in aller Ruhe die Diskussion über die Verteilung des Kuchens führen.

Dazu stehen auch wir von der SVP-EDU-Fraktion. Von einigen Kantonsräten gab es die Kritik, dass die Vorlage überhastet sei und der Zeitdruck hätte vermieden werden können. Diese Kritik ist aus meiner Sicht unbegründet. Weder die mögliche Nichtanerkennung der Ergänzungssteuer, noch die Nichtanerkennung rückwirkender in Kraftsetzungen durch den US-Fiskus waren vorher bekannt. Beides sind neue Erkenntnisse, die ein rasches, unkompliziertes Handeln nötig machen. Wir bewegen uns in einem sehr dynamischen Umfeld mit vielen Unsicherheiten. In einer solchen Situation kommen wir nicht darum herum, uns ebenso dynamisch zu verhalten. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäftes ist die sonst unübliche Beschleunigung des demokratischen Prozesses notwendig und richtig. Es ist richtig, dass der Regierungsrat die Vorlage so gebracht hat und auf das Gaspedal drückt. Die Steuerreform bringt Rechtssicherheit für Unternehmen und steigert so die Attraktivität des Standorts Schaffhausen. Darauf kommt es an und auf nichts Anderes. Statt dem Regierungsrat Vorwürfe zu machen, sollten wir uns zusammenraufen, die Chancen erkennen und das Beste für unseren Standort machen. Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt die Vorlage in der ergänzten Kommissionsfassung einstimmig. Ebenfalls unterstützen wir den vom Kommissionspräsidenten angekündigten Antrag auf eine sofortige zweite Lesung mit freiwilligem obligatorischem Referendum. Auch wenn wir heute eine stabile Mehrheit hinbekommen, ist das Risiko, dass bis zum Schluss der 90-tägigen Referendumsfrist doch noch jemand Unterschriften sammeln geht und wir keine Zeit für eine Volksabstimmung vor Ende Jahr haben, einfach zu gross. Gehen wir selbstbewusst und proaktiv voran und machen die Volksabstimmung am 19. November 2023 freiwillig. An diesem Abstimmungssonntag braucht es ein klares «Ja» der Schaffhauser Bevölkerung für diese Steuerreform und damit auch ein klares Signal in die Wirtschaftswelt. Schaffhausen ist zuverlässig, Schaffhausen ist attraktiv und der Slogan der Wirtschaftsförderung «Kurze Wege schnelle Entscheidung» stimmt. Zum Schluss möchte ich dem Kommissionspräsidenten Christian Heydecker, unserer Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter, dem Chef der Steuerverwaltung, Andreas Wurster mit seinem ganzen Team, meinen Kommissionskollegen und allen anderen, die zu einem guten Gelingen dieser Steuerreform beitragen, herzlich danken. Hier wurde hervorragende Arbeit für unseren Standort geleistet. Machen wir es heute auch so.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich spreche zur Position der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion. Letzten Juni hat die Schweiz über die Umsetzung der international vereinbarten OECD-Mindeststeuer abgestimmt. Schon dort hatte ich Zweifel, weil viele dieser internationalen Grosskonzerne Gewinne im globalen Süden erwirtschaften, diese jedoch nicht dort, sondern

in der Schweiz versteuern. Daher hätte die Umsetzung der nationalen Ergänzungsteuer darauf abzielen sollen, Mehreinnahmen in Entwicklungszusammenarbeit zu stecken und zurück in die Länder fließen zu lassen, in denen das Geld erwirtschaftet wurde. Doch dazu kam es nicht. Viele Kantone wollten das Geld selber verwenden, um es wiederum in die Standortförderung zu investieren. Dabei kam es zu einer Lösung, bei der 75% der Mehreinnahmen zu den Kantonen fließen und 25% beim Bund bleiben und in Forschung und Entwicklung investiert würden. Diese Vorlage wurde auch vom Regierungsrat unterstützt und wird von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Dementsprechend waren wir auch ziemlich überrascht, als der Regierungsrat kurz nach den Sommerferien eine Vorlage präsentierte, die zum Zweck vor allem eines hat, nämlich die Bundesregelung zu umgehen, um alle Mehreinnahmen für sich zu behalten und die hier ansässigen Unternehmen mit ein paar Leckerli zu füttern. Noch überraschter waren wir, als klar wurde, in welchem Schnellzugtempo und am ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorbei, diese Vorlage besprochen wird und in Kraft treten soll. Dazu kommt noch die Salami-Taktik, die Verwendung der Mehreinnahmen erst nächstes Jahr zu beschliessen. Dies zu unserer generellen Kritik. Es ist aber so, dass der Kanton Schaffhausen auch tragbare Argumente für diese Steuererhöhung im Alleingang hat. So werden schon jetzt mehrere Kantone nicht von der Ergänzungsteuer des Bundes betroffen sein, weil sie schon vor der nationalen Vorlage Unternehmenssteuern über 15% hatten. Zudem gehört der Kanton Schaffhausen zu denjenigen Kantonen, aus denen vergleichsweise viel Steuern an den Bund fließen, jedoch wenig Geld zurück nach Schaffhausen. Zuletzt wollen wir uns nicht gegen eine Steuererhöhung für die grössten Konzerne im Kanton stellen, die in unserem grundsätzlichen Sinne ist. Doch wenn sich der Kanton Schaffhausen für diesen Alleingang entscheidet, ist dies an Bedingungen geknüpft. Die prognostizierten Mehreinnahmen müssen in erster Linie für die soziale Wohlfahrt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Forschung eingesetzt werden, was übrigens auch Standortförderung heisst. Zudem ist für uns auch die Unterstützung von Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit unglaublich wichtig. Für uns ist es wichtig, dass im ersten Schritt der Umsetzung Entlastungsmassnahmen zugunsten der natürlichen Personen bzw. vor allem zugunsten Personen im Mittel- und Tieflohnbereich getroffen werden. Mit der Verlängerung der bisher zum Jahr 2024 befristeten Corona-Entlastungsmassnahmen konnte für uns ein absolutes Minimum erreicht werden. Mit der klaren Forderung, dass in Zukunft wieder das ordentliche Gesetzgebungsverfahren angewendet wird und mit der Bemerkung, dass auch andere Fälle, bei denen es um Menschen und nicht um millionen- oder gar milliarden-schwere Konzerne geht, priorisiert werden können, wird die GRÜNE-

Junge Grüne-Fraktion der Vorlage zustimmen, jedoch mit einzelnen Enthaltungen.

Hannes Knapp (SP): Im Namen der SP-Fraktion darf ich Ihnen unsere Haltung zur kantonalen Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung bekannt geben. Zuerst möchte ich dem Kommissionspräsidenten für die Sitzungsführung, Claudia Indermühle für die Administration und Protokollierung, Frau Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, Frau Natalie Greh und Herrn Andreas Wurster vom Finanzdepartement für die kompetente Beratung und nicht zuletzt unseren Kommissionskolleginnen und Kollegen für die teils kontroversen, aber immer sehr konstruktiven Diskussionen danken. Was unmöglich scheint, ist auf einmal machbar. Am 9. August wurde die Vorlage des Regierungsrats veröffentlicht und heute, einen Monat später, halten wir die erste Lesung im Rat ab. Die Vorbereitungszeit der Kommissionsmitglieder für die doch sehr komplexe Vorlage war sehr kurz. Die Begründung des Regierungsrats, dass wir es dieses Jahr noch im Trockenen haben müssen, leuchtet ein. Nur weshalb der Regierungsrat die Vorlage nicht früher verabschiedete, wurde leider nicht zufriedenstellend beantwortet. Wir hätten erwartet, dass das Finanzdepartement etwas weiter in die Zukunft blickt und auch vor der zu erwartenden Zustimmung des Schweizer Stimmvolks am 18. Juni 2023 die Arbeit für eine kantonale Regelung aufnimmt. Grundsätzlich stimme ich aber positiv, dass die Verwaltung auch zügig arbeiten kann und erwarte, dass dieses Tempo auch für alle anderen dringenden Themen wie Umweltschutz, Löhne und Aufsichtsthemen motivierend wirkt. Ich will nicht verschweigen, dass diese Vorlage eine sehr interessante Diskussion in unserer Fraktion ausgelöst hat. Die eine oder der andere wird sich vielleicht fragen, weshalb sich die SP den Kopf zerbricht, wenn Gewinnsteuern erhöht werden, was eigentlich eine jahrelange Forderung unserer Partei ist. Ganz so einfach ist die Forderung einer fairen Besteuerung nicht zu verstehen. Im Kanton Schaffhausen herrscht ein jahrelanger Investitionsstau und gleichzeitig sind wir am Steuern sparen oder am senken, da wir Jahr für Jahr Überschüsse einfahren. Bei den dringend notwendigen Investitionen in den Service public und in unsere Fachkräfte stehen wir leider immer noch auf der Bremse. Auf Bundesebene hat sich die SP dafür eingesetzt, dass ein grösserer Teil der Mehreinnahmen aus der Ergänzungssteuer beim Bund bleibt und für gesamtschweizerische Lösungen eingesetzt wird. Das Stimmvolk hat anschliessend den Bundesanteil von 25% gutgeheissen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung im Kanton wird aber weniger Geld an den Bund fliessen. Dies ist insofern störend, dass der Handlungsspielraum für nationale Lösungen für die Standortattraktivität der Schweiz schwindet. Es droht ein föderalistischer Flickenteppich. Unser Regierungsrat und die Spezialkommission hat sich für einen solchen Stoffetzen entschieden. Jetzt sollte

unser Ziel sein, diesen möglichst gut zu schneiden. Durch diese Vorlage können wir gezielt die Steuern auf ein Niveau anheben, das den betroffenen Pillar II-Gesellschaften Planungssicherheit gewährt, und gleichzeitig sollte der Kollateralschaden, also Firmen, die von der OECD-Richtlinie nicht betroffen sind und trotzdem höher besteuert werden, gering bleiben. Dazu kommen zusätzliche Steuereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden. Weiter stehen wir hinter der Verlängerung der sinnvollen und ausgewogenen Entlastungsmassnahmen, die ursprünglich bis 2024 befristet waren; namentlich die Erhöhung des Entlastungsabzugs für natürliche Personen, die Reduktion der Minimalsteuer auf Grundstücke und die Reduktion der Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Dies ist sinnvoll, da der Kanton Schaffhausen gerade die tiefen Einkommen verhältnismässig sehr hoch besteuert. Auch hinter der Erhöhung der Entlastungsbegrenzung für innovative Unternehmungen, die unter anderem auch für viele Arbeitsplätze sorgen, können wir stehen. Was uns aber stört, ist, dass die Vorlage einen zweiten Teil hat, der irgendwann später behandelt wird. Es geht darum, wie hier die zusätzlichen Mittel einsetzen werden. Dies soll breit abgestützt werden und dazu hat der Regierungsrat einen runden Tisch zur Vorprüfung der Vorschläge angekündigt. Die bessere Lösung wäre gewesen, dies zusammen mit der Anpassung im Steuergesetz zu machen. Sind die zusätzlichen Einnahmen einmal budgetiert, dürfen wir nicht vergessen, für was wir die einsetzen wollen. Wir warnen davor, an der kommenden Budgetdebatte die Steuern für die natürlichen Personen wieder einmal einfach zu senken. Es kann nicht sein, dass wir die zusätzlichen Mittel, die wir für die Standortattraktivität einsetzen wollen, mit dem Giesskannenprinzip verschleudern. Hier müssen wir geduldig den zweiten Teil mit der angekündigten Steuervorlage und den Standortförderungsmassnahmen abwarten und dort entscheiden, wie wir das Geld zum Wohl unseres ganzen Kantons einsetzen können. Wir erwarten, dass die Verwaltung und der Regierungsrat auch hier grosse und schnelle Schritte machen und wir diese zweite Vorlage im kommenden Jahr beschliessen können. Ich bitte den Regierungsrat auch um eine verbindliche Zusage, dass zu diesem runden Tisch alle relevanten Verbände eingeladen werden und sie auch gleichberechtigt mitsprechen können. Dies sind nämlich nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Arbeitnehmerverbände und soziale Organisationen. Unsere Fraktion und Partei wird sich auf jeden Fall im Rahmen dieses runden Tisches substantiell zum Wohle unseres Kantons einbringen. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Für eine Mehrheit der Fraktion überwiegen auch die positiven Punkte und wir werden der Vorlage zustimmen. Eine entschlossene Minderheit wird die Vorlage voraussichtlich ablehnen und diese Haltung aber selbst noch begründen.

Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt und Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kurt Zubler (SP): Wir teilen diese Woche das Jubiläum unserer Bundesverfassung und wenn Sie sich etwas damit befasst haben, wissen Sie, dass diese neue Bundesverfassung damals aus einer Krise entstanden ist; in einem Land, dass aus einem Bürgerkrieg gekommen ist, wo es sehr viele Spannungen und scheinbar unüberbrückbare Differenzen gab. Als es zur Abstimmung kam, war eigentlich klar und wurde auch z.B. im Kanton Zürich von Alfred Escher bekannt gegeben oder angemahnt, dass alle Kompromisse machen müssen, alle etwas geben müssen, um dieses neue Ziel zu erreichen. Als die OECD-Mindeststeuer auf die Schweiz zukam, hat sich der Bund in Bewegung setzen müssen und hat übrigens auch sehr schnell reagiert. Es wurde auch kritisiert, dass diese Vorlage mit der Ergänzungssteuer im höchsten Tempo in die Wege und dann auch zur Volksabstimmung gebracht wurde. Wie Sie sich vielleicht erinnern werden, wurde um die Ausgestaltung dieser Ergänzungssteuer, insbesondere um den Anteil, der an den Bund fließen soll, stark gekämpft und uns ein austariertes Kompromiss angeboten. Das ist – Kollege Preisig – ein gut schweizerischer Kompromiss. Sie haben sich schnell korrigiert und gesagt, dass es ein guter schaffhauserischer Kompromiss sei. Sie haben es vielleicht mitbekommen, dass die SP Schweiz nicht zufrieden war und sie für 50% Beteiligung des Bundes an diesen Einnahmen plädiert und deshalb sogar das Referendum ergriffen hat. Die SP des Kantons Schaffhausen hat dieses Referendum nicht mitgetragen und die Nein-Parole, also Zustimmung für den Kompromiss, beschlossen, weil sie der Meinung war, dass sie zu diesem gut schweizerischen Kompromiss stehen kann. Im Vorfeld dieser Diskussion, auch nachher beim Referendum selbst, aber auch, als es um die Aushandlung gegangen ist, wurde uns angedroht, dass, wenn wir nicht auf diesen Kompromiss einsteigen würden, die Kantone, wie Schaffhausen, den Alleingang suchen und genau das tun würden, was Schaffhausen tun will. Jetzt kommt dieser Bubentrick und es ist vergessen. Ich bin überzeugt, dass das schon lange so vorgesehen war, dass Schaffhausen alles in den eigenen Sack nehmen will und gar nicht diesen gut schweizerischen Kompromiss tragen will. Das finde ich unredlich und intransparent – vor allem deshalb, weil das nicht im Vorfeld der nationalen Abstimmung so deklariert worden ist. Unsere Regierungsrätin hat es in einem SN-Interview, weshalb man das nicht vorher geklärt oder angekündigt hat, so dargelegt, dass Karin Keller-Sutter die Kantonsregierungen gebeten hätte, sich nicht dazu zu äussern, wie sie die kantonale Umsetzung halten sollen. Das ist doch auf Bundesebene und aber auch von den Kantonen sehr stossend. Was da zum Ausdruck kommt, ist die Angst, dass,

wenn wir reinen Tisch machen und deklarieren, was wir in den Kantonen tun, es sein könnte, dass das Volk nicht damit einverstanden ist und diese Abstimmung gefährdet. Ich finde das unglaublich. Da wird das Volk für blöd verkauft oder auch bis zu einem gewissen Grad fast etwas betrogen. Zum Schutz des Ziels, das man erreichen will, bittet man, nicht darüber zu kommunizieren, was man tun wird, weil das für das Ganze gefährlich sein könnte. Das Volk muss und soll doch abstimmen können, in voller Kenntnis, was da kommen wird. Deshalb ist übrigens auch klar, was damit gemeint wird. Kollege Preisig hat auch noch angeführt, dass man verhindern will, dass eine unnötige Umverteilungsschleife über Bern läuft. Das steckt doch dahinter. Sie sagen, dass wir müssen und es nicht anders geht. Aber es geht darum, dass man diese Umverteilungsschleife verhindern will. Man will *The winner takes it all*. Wir gehören zu den Guten, die es toll haben, die viel, das bestreite ich auch nicht, an den Bund einzahlen. Das war aber nicht immer so. Ich betone es noch einmal, dass das Vorgehen unredlich ist und ich deshalb die Vorlage ablehnen werde.

Patrick Portmann (SP): Wir haben eine Vorlage zu den Vorstössen der Kantonsräte Raphaël Rohner, Rainer Schmidig und Katrin Huber, die dann vom Kantonsrat behandelt wird. Da geht es um die Lohnmassnahmen. Es erstaunt mich, wie schnell der Regierungsrat bei den Steuerthemen ist und wie langsam oder langwierig er bei anderen sehr substanziellen und wichtigen Themen unterwegs ist. Das ist stossend. Ich finde es auch in Bezug auf die anderen Vorlagen nicht fair. Stellen Sie sich vor, man kann natürlich sagen, dass es sehr stark drängt, aber was ist, wenn es um personalpolitische Vorlagen und Themen geht? Da können wir uns dazu nicht einfach nicht äussern oder einfach nichts machen, denn da ist es genau so brisant und sollte genauso schnell etwas gehen. Deshalb werde ich es auch nicht unterstützen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Ich möchte Sie bitten, den Fächer nicht so weit zu öffnen und nicht noch über die Abarbeitung der Geschäfte im Kantonsrat weiter zu schwenken. Wir sind immer noch bei den Steuermassnahmen.

Daniel Preisig (SVP): Ich muss nochmals etwas zu zwei gefallen Voten sagen. Zuerst zum geschätzten Kantonsratskollegen Gianluca Looser. Er hat gesagt, dass wir diese Vorlage am ordentlichen Gesetzgebungsprozess vorbeischieben wollen. Es ist richtig, dass es etwas schneller geht als sonst, aber der ordentliche Prozess wird eingehalten. Es ist mir wichtig, dass das so festgehalten wird, nicht, dass man im Abstimmungskampf behaupten kann, wir hätten etwas gemauschelt oder nicht korrekt gemacht. Zu Kantonsrat Kurt Zubler, der es grundsätzlich in Frage stellt, ob es nach

der eidgenössischen Vorlage noch eine kantonale Vorlage geben soll oder darf. Diese Diskussion finde ich heuchlerisch. Es ist klar, dass sie von Hochsteuernkantonen angezettelt wurde. Es ist mir wichtig, festzuhalten, dass es immer klar war, dass auf die eidgenössische Vorlage eine kantonale Umsetzung folgt. Das haben wir immer gesagt und es kann nur für unbelesene Personen oder skandalorientierte Journalisten eine Überraschung gewesen sein. Meine geschätzten Medienvertreter: Dazu hätte es übrigens keine Einsicht in Kommissionsprotokolle gebraucht, sondern die Lektüre der eigenen Zeitung wäre genug gewesen. Es ist unsere Pflicht und damit meine ich nicht nur den Regierungsrat, sondern auch uns als Kantonsrat, die beste Lösung für unseren Kanton herauszuholen. Wir können doch nicht zulassen, dass das Steuersubstrat unnötig woanders hinfließt, umverteilt wird und nur zu einem geringeren Teil wieder zurückkommt. Freiwillig auf Geld zu verzichten, wäre die Konsequenz von einem Verzicht einer Vorlage. Das macht niemand gerne und das können wir auch nicht vor unseren Steuerzahlenden vertreten. Auch wichtig ist mir, dass, wenn wir eine eigene Steuergesetzrevision machen, wie wir das heute wollen, dann müssen wir auch kein schlechtes Gewissen haben. Es gehört zum föderalistischen Grundprinzip, dass die Kantone unterschiedliche Steuergesetze haben. Ich gehe noch viel weiter. Das ist doch das Erfolgsmodell der Schweiz. Wenn der Bund es hätte unterbinden wollen, dass wir unser Steuergesetz anpassen können, hätte er das im Steuerharmonisierungsgesetz regeln müssen. Dort gibt es nämlich Regeln für die Steuergesetze. Man hat das aber bewusst nicht gemacht. Beenden wir diese Scheindebatte. Ich weise Sie nochmals daraufhin, dass es unsere Pflicht ist, uns für den Kanton Schaffhausen einzusetzen. Dafür haben wir alle einen Eid abgelegt.

Walter Hotz (SVP): Heute hören wir wieder das Lied der SP: «Die Partei, die Partei, die hat immer recht». Aber leider ist es nicht so. Zuerst möchte ich aber noch etwas zu Kantonsrat Gianluca Looser bezüglich Entwicklungshilfe erwidern. Sie vergessen immer wieder, dass der Bund jährlich 3 Mia. Franken für die Entwicklungshilfe ausgibt. Das ist vermutlich ein schöner Batzen. Kollege Preisig hat angesprochen, dass es um den Föderalismus geht. Sie vergessen eines, lieber Kurt Zubler. Die Steuerhoheit liegt immer noch bei den Kantonen und den Gemeinden. Nur so kann der Wettbewerb stattfinden und nur so sind bequem gewordene Behörden gezwungen, ihre Steuerpolitik zugunsten der Bürger statt im Dienst der Verwaltungsinteressen zu gestalten. Das ist wichtig. Wir müssen dem Druck aus dem Ausland auf das schweizerische Steuersystem mit aller Kraft widerstehen.

Marcel Montanari (FDP): Wenn ich dir, lieber Kurt Zubler, richtig zugehört habe, gehst du eigentlich von der Grundannahme aus, dass, wenn wir diese 15% an Steuern nicht im Kanton verlangen, der Rest mittels der eidgenössischen Ergänzungssteuer eingezogen wird. Dieser Mechanismus trifft genau nicht für die amerikanischen Unternehmen zu. Für diese haben wir die spezielle Situation, dass die USA diese Ergänzungssteuer vermutlich nicht anerkennt, beziehungsweise haben wir da eine Rechtsunsicherheit. Das bedeutet für die amerikanischen Unternehmen, dass, wenn sie in Schaffhausen bleiben und wir nichts machen, die Gefahr haben, nochmals besteuert zu werden. Sie werden nicht in Schaffhausen bleiben, werden im besten Fall einen Teil in einen anderen Kanton verlegen, wo sie einen höheren Steuersatz haben, sodass sie mindestens im Durchschnitt schweizweit gesehen diese 15% erreichen. Oder sie gehen in ein anderes Land, wo sie diese 15% verlässlich bezahlen können und es in der USA anerkannt wird. Das zentrale Problem ist, dass die USA die eidgenössische Ergänzungssteuer vermutlich nicht anerkennt und deshalb die Unternehmen aus Schaffhausen abwandern müssen, weil sie sonst die Gefahr haben, dass sie zwei Mal besteuert werden. Das soll behoben werden. Das können wir aber nur beheben, wenn wir den Steuersatz so anlegen, dass man in Schaffhausen an diese 15% herankommen. Was war die grosse Intuition der Mindestbesteuerung? Es war das Ziel, dass grosse Unternehmen dort, wo sie ihren Sitz, ihre Tätigkeit haben, mindestens 15% Gewinnsteuern bezahlen und genau das ist das Ziel dieser Vorlage.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Die Analyse von Kurt Zubler ist sehr zutreffend und stimmt auch für uns. Wir haben aus Loyalität «Ja» zum Kompromiss gesagt, den die Kantone und der Bund ausgehandelt haben. Dies, obwohl wir gerne eine sozialere Vorlage und eine bessere Verteilung erreicht hätten. Wir haben aber «Ja» gesagt und uns darum nachher geprellt gefühlt. Jetzt aber verstehe ich natürlich den Meccano des Regierungsrats. Das ist alles klug, logisch überlegt und zudem auch geschickt organisiert. Die Beute wird verteilt. 45% sollen nämlich in den Lastenausgleich für die Gemeinden gehen. Was heisst das? 45% von diesem Gewinn? Wir haben ja den Lastenausgleich bereits definiert und das ist ein Prinzip, ein Schlüssel, wonach die Gemeinden irgendwelche Leistungen erhalten. Aber nur, weil wir mehr Geld drin haben, nützt das den Gemeinden noch überhaupt nichts.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte die Frage von Frau Kantonsrätin Iren Eichenberger kurz beantworten. Auch wenn wir diese Lösung, wie wir sie vorgesehen haben, machen, ist nicht ausgeschlossen, dass der eine oder andere Fall Ergänzungssteuern nach sich zieht. Es kann sein, dass wir Firmen haben, die trotzdem nicht auf diese

15% kommen und Ergänzungssteuern bezahlen müssen. Diese Ergänzungssteuer wird, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, aufgeteilt. Nämlich so, dass die Gemeinden von dieser Ergänzungssteuer 45% erhalten und dafür gibt es wie bei der STAF einen Verteilungsschlüssel. Das ist damit gemeint, was sie vorhin mit diesem Lastenausgleich erwähnt haben. Es geht nach dem genau gleichen Mechanismus, wie wir die STAF-Einnahmen an die Gemeinden verteilen. Es ist vielleicht etwas missverständlich, weil von Lastenausgleich die Rede ist. Das hat also nichts damit zu tun, was bei Dino Tamagni im Departement mit diesem Finanzausgleich passiert.

Matthias Freivogel (SP): Herr Kantonsrat Preisig hat gesagt, wir sollten nicht auf alle möglichen Steuereinnahmen verzichten. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Aber, und ich behaupte, das hat der Regierungsrat und die Finanzdirektorin gewusst, als der Bund diese Abstimmung angesetzt hat. Sie beide kommen aus der gleichen Partei und haben die gleiche Finanzphilosophie. Wir müssen davon ausgehen, dass Sie das gewusst haben. Deshalb ist es schwer verständlich und schwer nachvollziehbar, wenn Sie vor der eidgenössischen Abstimmung, dem Schaffhauser Volk in der Zeitung schreiben, nehmt das an, wo eine andere Verteilung vorgesehen wird. Das war nicht ehrlich. Der Kompromiss ist akzeptabel, die Vorgehensweise schlicht und einfach skandalös. So geht es nicht. Ich gebe Ihnen auf den Weg, dass, wenn Sie künftig noch einmal so etwas machen wollen, Schiffbruch erleiden. Übrigens ist der Kompromiss für mich akzeptabel, aber noch nicht ausgewogen. Weshalb begrenzen Sie die Entlastungsmassnahmen während Corona oder verlängern diese einfach um fünf Jahre, aber die Entlastungsbegrenzung soll unbeschränkt gelten? Sie haben einfach einen etwas einseitigen Blick auf die Ausgewogenheit. Ausgewogen wäre, beides zeitlich auf fünf Jahre zu begrenzen oder beides nicht zu begrenzen.

René Schmidt (GLP): Wieso wird in dieser attraktiven Vorlage immer wieder ein Haar in der Suppe gesucht? Es ist doch ein spannender Moment, wenn das Steuergeld in den Kanton fliesst. Wir brauchen aus unserer Standardsicht dieses Steuervolumen. Es sind rund 74 Mio. Franken, die die US-Firmen hier versteuern und wenn wir mit dieser Vorlage nicht vorwärtskommen, haben wir einfach das Risiko, dass Verlagerungen entstehen und dass Steuersubstrat wegfließt. Wir können doch nicht einfach so tun, als wäre das nicht wichtig. Es ist für unsere Entwicklung zentral, dass hier der Boden für weitere notwendige Steuermassnahmen zugunsten vor allem von Unternehmen und der Bevölkerung geschaffen wird. Ich habe, wie Ihr auch, verschiedene Wünsche, was an Investitionen gemacht wer-

den muss, aber wir werden hören, was wir mit diesen zusätzlichen Einnahmen alles aufbauen können. Ich bitte Sie, diese Vorlage zu akzeptieren und ihr zuzustimmen. Nicht damit am Schluss noch eine zweite Lesung nötig wird. Das wäre schade.

Severin Brüngger (FDP): Herzlichen Dank für diese sehr gute Vorlage. Ich denke, die linke Seite verrennt sich total. Der Kommissionspräsident hat es angetönt. Ich nehme den Ball von Kantonsrat Marcel Montanari gerne auf. Es geht nicht nur darum, die Steuern zu erhöhen. Ich bin in der GPK der Stadt Schaffhausen und ich möchte den Standpunkt der Stadt darlegen. Wir sprechen von plus 8 bis 10 Mio. oder minus 30 Mio. Franken. Da geht es auch um die Förderung der Pflegeberufe in der Stadt und um Investitionen in die Infrastruktur. Wir können nicht einmal unsere Budgetsitzung planmässig durchführen, weil plus 8 Mio. oder minus 30 Mio. Franken ist unplanbar. Deshalb ist es so wichtig, dass wir zusammenstehen und diese Vorlage durchbringen.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte noch etwas in Sachen Entwicklungshilfe ergänzen. Man muss im Hinterkopf behalten, dass Schweizer Unternehmen aus Schwellenländern 110 Mia. Gewinn in die Schweiz transferieren. Wenn man 15% nimmt, sieht man, dass die 3 Mia. Franken, die wir an Entwicklungshilfe zahlen, eigentlich nur schon über dieses Geld gedeckt sind. Letztlich gehe ich mit Kurt Zubler absolut einig. Er hat es sehr schön gesagt. Ich möchte einfach noch ein paar Gedanken anhängen. Es war ja so, dass Avenir Suisse geschrieben hat, dass die Industrie Angst hat, dass es das Schweizer Parlament übertut. Also nicht, dass wir zu wenig Steuern verlangen, sondern dass es übertan wird. Die USA hat nicht Angst, dass wir zu viel verlangen, sondern, dass wir es unterlaufen und genau in diese Gefahr laufen wir nach meiner Ansicht, wenn wir das tun. Wir haben Angst, dass Unternehmen in andere Kantone oder ins Ausland abwandern. Das zeigt, wohin die Reise geht; dass wir versuchen, bessere Bedingungen zu schaffen, also die Steuern unter den Referenzsatz drücken wollen. Wir haben einen gesamtschweizerischen Kompromiss über den wir abstimmt und die Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung hat dem zugestimmt und wir sollten dabeibleiben.

Josef Würms (SVP): Zu Kurt Zubler und allen, die der Vorlage nicht zustimmen wollen. Es geht nicht um 18 oder 25 Mio. Franken, die ihr verhindert, wenn ihr das Geld Richtung Bern umleiten möchtet. Nein, es geht bis zu einem Drittel des gesamten Steueraufkommens im Kanton Schaffhausen. Wenn die amerikanischen Firmen abziehen, woher nehmen wir das Geld für die sozialen Ausgabenerweiterungen, über die wir in Zukunft sprechen müssen?

Linda De Ventura (SP): Ich bin nicht bekannt, dass ich den kantonalen Steuerwettbewerb schätze und mich dafür einsetze. Wir haben den kantonalen Steuerwettbewerb, die Schnelligkeit dieser Vorlage, dass das Geld noch nicht gesprochen ist und noch nicht entschieden ist, wie das Geld verwendet wird, kritisiert. Jetzt haben wir eine Vorlage, die wir beraten müssen, und die sieht so aus, wie sie ist. Wir können diese Diskussionen auf höherer Ebene gerne führen, sie bringt einfach nicht sehr viel. Es ist aus linker Sicht ein grosser Schritt, dass wir die Unternehmenssteuern für alle Unternehmungen in unserem Kanton erhöhen und das ist ein linker Erfolg. Wir haben es zumindest geschafft, dass die Kaufkraft der Menschen ohne hohe Einkommen gestärkt wird. Die Minimalsteuer und die Mindeststeuer nützt den KMUs und es werden Menschen mit wenig Einkommen und AHV und IV entlastet. Das ist ein Kompromiss. Ich nehme diesen Kompromiss zähneknirschend an. Ich denke, wir haben Einiges erreicht. Die Unternehmenssteuern werden erhöht und die Menschen mit wenig Einkommen entlastet und ich gehe davon aus, dass ein grosser Teil, so wie es Hannes knapp angekündigt hat, unserer Fraktion das auch mittragen wird.

Peter Neukomm (SP): Ich bin etwas über die Diskussion amüsiert. Es wird so getan, wie wenn der Steuerwettbewerb gar nicht existiert. Der Steuer- und Standortwettbewerb mit anderen Kantonen und dem Ausland um wertvolles Steuersubstrat läuft. Er läuft unabhängig von der heutigen Diskussion und es geht um wertvolles Steuersubstrat, das wir dringend zugunsten unserer Bevölkerung im Kanton und in den Gemeinden benötigen. Wir brauchen schnell eine Regelung für die US-Firmen, die Rechtssicherheit brauchen, damit sie hierbleiben können. Es geht nicht um *Peanuts*, sondern um grosse Beträge, die uns nützen, wenn wir den Service public weiterhin in der bisherigen Form aufrechterhalten wollen. Wenn wir von Tiefsteuerkantonen wie dem Kanton Zug als unsolidarisch gerüffelt werden, hält sich mein schlechtes Gewissen in Grenzen. Solidarität ist gut und recht, falsch verstandene Solidarität ist jedoch schlecht.

Kurt Zubler (SP): Ich bin froh, dass wir diese Scheindebatte führen. Die Vorlage ist sehr bedeutend und es ist wichtig, dass wir sie heute besprechen. Ich bin auch froh, dass uns der Ratspräsident diesen Raum belässt, sodass wir das auch tun können. Es ist immer wieder erstaunlich, wie wenig Sie zuhören. Kollege Severin Brüngger hat gesagt, dass sich die Linke verrennt. Vielleicht hätten Sie unserem Fraktionssprechenden zuhören sollen, denn es ist signalisiert worden, dass die Linke mehrheitlich zustimmt. Es sollte doch auszuhalten sein, dass einer oder wenige in der Fraktion oft auch eine andere Position beziehen. Ich nehme mir heraus, eine andere Meinung zu haben und gegen das zu sein, was Herr Preisig

erläuterte. Wir wollen nicht freiwillig auf Geld verzichten. Ich stehe dafür ein. Zudem habe ich auch nicht die Kritik der Hochsteuerkantone gehört. Ich stehe dafür ein, dass man diesen Kompromiss auf nationaler Ebene verteidigt und gewählt hat, und dass wir einen Teil des zu viel eingenommenen kantonalen Gelds an den Bund leiten, sodass dieser wiederum die Möglichkeiten hat, mehr zu investieren. Für das stehe ich ein und widerspricht auch nicht dem Gelübde, das ich abgelegt habe.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Erhöhung der Unternehmenssteuern ist ziemlich klar und daran gibt es nicht viel zu rütteln. Darum müssen wir uns vor allem Gedanken darüber machen, wie wir nächstes Jahr die Verwendung dieser Mehreinnahmen in unserem Sinne beschliessen können. Ich erlaube mir, die Regierungsrätin zu fragen, wie sie ganz grob diese Mehreinnahmen zu verwenden und zu investieren gedenkt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich verzichte darauf, ein langes Referat zu halten. Ich werde nur auf gewisse Vorwürfe, Behauptungen und Fragen eine Antwort geben. Ich möchte den Vorwurf, wir hätten eine Hauruckübung gemacht, ausräumen. Wir sind seit etwa drei Jahren intensiv daran, eine Lösung vorzubereiten. Dass diese Lösung auf kantonaler Ebene überhaupt funktionieren kann, bedarf es einer eidgenössischen Lösung. Die Kantone haben sich bereit erklärt, 25% der ihnen gehörenden Steuereinnahmen dem Bund zu übergeben. Das war ein Kompromiss. Die Vernehmlassungsvorlage hat damals vorgesehen, dass wir 100% erhalten. Die Finanzdirektorenkonferenz hat gesagt, dass wir einen gut schweizerischen Kompromiss machen und von dieser Ergänzungssteuer 25% an den Bund weiterleiten. Ich habe gestern extra nochmals die Botschaft durchgelesen, denn seither sind viele Dinge passiert. Die Botschaft ging davon aus, dass das Risiko, international anerkannt zu werden, bei den kantonalen Steuern grösser wäre als bei einer Ergänzungssteuer. Das war der Geist der Botschaft. Diese wurde mittlerweile aber wieder umgekehrt. Man ist zur Erkenntnis gekommen, dass die kantonalen Steuern im internationalen und vor allem im Vergleich mit den USA besser dastehen wie die Ergänzungssteuer. Herr Wurster hat am letzten Freitag mit dem Botschafter des SIF gesprochen und dieser hat gesagt, dass es immer noch unklar sei, ob die USA überhaupt unsere Ergänzungssteuer anerkennt und falls ja, wann. Wenn Sie im Moment die amerikanische Politik beobachten, dann ist im Kongress eine grosse Ablehnung der OECD-Mindeststeuern festzustellen und es ist nicht damit zu rechnen, dass eine Einigkeit zustande kommt. Dies steht auch im Zusammenhang mit den Wahlen im nächsten Jahr. Die Republikaner wollen die OECD-Mindestbesteuerung nicht anerkennen und es ist folgerichtig, dass auch der Weg zur Anerkennung von Mindestbesteuerungsregeln aus anderen Ländern steinig

ist. Wieso ist es für uns so wichtig? Weil wir viele US-Gesellschaften hier haben und sie etwa 74 Mio. Franken Steuern beisteuern. Das sind etwa 55% der 50 grössten Unternehmensgruppen, die einen Drittel der gesamten Steuereinnahmen im Kanton Schaffhausen beisteuern. Das muss man sich einfach vor Augen halten. Auch laufen diese Firmen Gefahr, dass sie wegen der Nichtanerkennung der Ergänzungssteuer in den USA doppelt bezahlen müssen. Noch zum Votum von Marco Passafaro. Wir unterbieten es nicht, sondern wir gehen auf diese 15% zu. Wir machen es einfach auf dem kantonalen Weg, anstelle der Ergänzungssteuer. Diese wird nämlich akzeptiert und dann riskieren die amerikanischen Gesellschaften nicht, dass sie in der USA nochmals bezahlen müssen. Das tut niemand gerne. Man schaut sich sonst nach Alternativen um, sprich, man geht in einen Hochsteuerkanton oder in ein anderes Land, das diese 15% anbietet. Wir haben relativ spät die Erkenntnis erhalten, es mit einer rückwirkenden Einführung aufgrund der amerikanischen Rechnungslegungsvorschriften nicht geht. Wir wollten eine Gesamtlösung, aber das ging zeitlich einfach nicht, weil wir merkten, dass wir das Substrat in trockene Tücher bringen müssen. Am runden Tisch diskutieren können wir das nächstes Jahr, da gebe ich mein Wort. Alle relevanten *Player* der Wirtschaft, der Gemeinden und Fraktionen im Kantonsrat und weiteren Interessengruppen werden miteinbezogen. Wir werden links und rechts eine ausgewogene Runde machen, damit wir eine breit abgestützte Lösung haben. Das Hauptaugenmerk, das kann ich jetzt schon zu Herrn Gianluca Looser sagen, wird vor allem bei den natürlichen Personen sein, etwa im Bereich Bereinigung der Kaufkraft, der Weiter- und Ausbildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Demografie. Das sind grosse Themen, die auch Standortförderungsmassnahmen, auch für die Industrie, beinhalten. Bezüglich diesem 75/25-Verteilkampf muss ich ergänzen, dass es für uns ein Nebenkriegsschauplatz war. Für uns war es wichtig, dass wir diese Lösung auf internationaler und nationaler Ebene haben, denn nur so können wir es überhaupt machen. Der Bund muss die Kompetenz haben, diese Steuern überhaupt einzuziehen. Die Verteilung war für uns etwas nebensächlich. Ich habe immer wieder betont, dass man nie so viel Geld einnehmen wird, wie prognostiziert wird. Zudem hat es in der Botschaft geheissen, dass der Anreiz der Kantone gedämpft wird, wenn sie selber die Steuern erhöhen. Es hat nie geheissen, dass die Kantone nicht etwas Anderes machen oder die Steuern nicht erhöhen. Man hat nur von Anreiz gesprochen. Eine Erhebung des eidgenössischen Finanzdepartements im Oktober 2022 hat ergeben, dass der Kanton Schaffhausen – pro Kopf gesehen – der dritthöchste Nettozahler ist und dies alles, noch bevor wir den Finanzausgleich zahlen. Wir bezahlen mit unseren direkten Bundessteuern etwa das 1.5- bis 2.35-fache an Bern. Wenn diese Firmen abziehen, fällt ein grosser Teil dieser direkten Bundessteuern weg und das fehlt dem Bund auch. Wir sind

sehr gute Steuerzahler, erhalten aber relativ wenig. Die Erhebung des eidgenössischen Finanzdepartements berücksichtigt sogar die Corona-Gelder, die 2020 geflossen sind. Selbst dann sind wir nach den Kantonen Zug und Basel-Stadt immer noch der drittgrösste Nettozahler in der Schweiz. Wir müssen uns nicht verstecken. Wir zahlen mehr nach Bern, als dass wir erhalten. Dann kommt im Rahmen des Finanzausgleichs sogar noch mehr nach Bern, da wir uns zu einem sehr guten Geberkanton wandeln. Die vorliegende Lösung hat nicht nur Rechtssicherheit zur Folge, sondern auch noch einen weiteren Aspekt, der seit Kurzem bekannt ist. Die OECD hat nämlich gemerkt, dass dieses Regelwerk, dem wir zustimmen, einen enormen administrativen Aufwand für die Firmen zur Folge hat. Darum hat die OECD für diejenigen Länder, die nahe bei 15% sind, eine administrative Erleichterung für drei Jahre vorgesehen. Wenn Sie gesehen haben, was alles gemacht werden muss, wissen Sie, dass diese administrative Erleichterung ein wesentlicher Faktor ist. Es sind vor allem die Hochsteuerkantone, die über 15% sind, die diesen Gesang bezüglich unfair angestimmt haben. Schauen Sie einmal, wohin diese 25% vom Bund kommen sollten. Es geht praktisch alles in Kantone, die selber keine Ergänzungssteuer abliefern, aber davon profitieren werden. Hier hat man vielleicht etwas *pro domo* geschaut, dass man so empört ist. Die Kantone Bern, Zürich, Baselland und so weiter, die diesen Singsang angezettelt haben, profitieren und leisten nichts. Übrigens: Die Hochsteuerkantone profitieren auch von Niedersteuern, indem sie nämlich attraktiver sind, weil wir mit dieser Verfassungsbestimmung ein gesamtschweizerisches *Blending* haben. Das heisst, wenn Sie gleichzeitig von der OECD-Mindeststeuer betroffene Firmen in einem Hoch- und Niedersteuern haben, kann es sein, dass die durchschnittliche Steuerbelastung über die betroffenen Kantone gesehen im Schnitt bei 15% liegt. Damit fällt keine Ergänzungssteuer an. Der Hochsteuernkanton kann seinen Anteil über 15% behalten und es geht nichts nach Bern. Somit ist er im Vergleich zu den anderen Kantonen sehr viel attraktiver. Mit der gefundenen Lösung haben wir etwas Positives gemacht. Besonders freut mich, dass wir etwas für die niederen und untersten Einkommen und die kleinen KMUs getan haben. Die Dauer werden wir später am runden Tisch diskutieren. Wir sind im Übrigen bei den unteren Einkommen in Bezug auf die gesamtschweizerische Steuerbelastung etwa in der Mitte. Ich empfehle Ihnen dringend, das zu machen. Es ist sehr wichtig für unseren Kanton, wenn wir weiterhin im internationalen und interkantonalen Wettbewerb vorne sein wollen, dass wir dieses Steuersubstrat halten können, um alle vorgesehenen Investitionen, auch soziale, durchführen zu können, sodass wir nächstes Jahr nicht über einen Verzicht diskutieren müssen, sondern über eine Verteilung.

Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP): Es macht keinen Sinn, dass wir es in der Kommission noch einmal beraten, da es keine Änderungsanträge gegeben hat. Für eine sofortige zweite Lesung benötigt es eine Zweidrittelmehrheit und ich hoffe, dass wir es beschliessen und die Sache abschliessen können, denn dann findet wie geplant die freiwillige Volksabstimmung schon im November statt, was im Interesse aller ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich unterstütze den Antrag. Das Ziel ist, dass die Abstimmung am 19. November 2023 stattfinden kann. Es zeigt auch, dass es möglich ist, in weniger als drei Monaten nach Verabschiedung in diesem Rat eine Volksabstimmung durchzuführen. Ich verstehe das als Stärkung des Milizparlaments und diese Stärkung muss aber auch in einem späteren Fall möglich sein.

Regierungsratspräsident Dino Tamagni (SVP): Die Vorlage mit dem Gesetzestext über das Corona-Gesetz kam im Dezember 2020 und Sie haben sogar noch vor den Sportferien beschlossen, dieses Gesetz in Kraft zu setzen. Von der Entstehung bis zum Abschluss mit Vierfünftelmehrheit ging es zweieinhalb Monate. Das war eine vollbrachte Höchstleistung. Es geht auch schneller, aber manche Dinge benötigen auch ein wenig Zeit, bis sie ausgegoren sind, weil da auch die politischen Strömungen mehrheitlich unterschiedlich sind.

Abstimmung

Dem Antrag, die sofortige zweite Lesung durchzuführen, wird mit 52 : 2 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Den Änderungen des Gesetzes über die direkten Steuern, Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung wird mit 44 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

*

4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»

Grundlage: Amtsdruckschrift 23-74

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Kommission hat 14 Sitzungen durchgeführt und sich intensiv mit allen vorliegenden Vorschlägen

befasst. Manchmal waren die Abstimmungsergebnisse knapp und gewisse Anträge werden deshalb sicher noch einmal zur Sprache kommen. Ich bin aber froh, dass die Kommission samt und sonders mit engagierten und erfahrenen Kantonsräten besetzt wurde. Darunter befanden sich immerhin vier ehemalige Kantonsratspräsidenten. Ich danke allen Mitgliedern der Kommission für die engagierte Diskussion und die zahlreichen Inputs. Besonderer Dank gebührt Staatsschreiber Stefan Bilger, der sich erstaunlich gut in die Rolle des Kantonsrats versetzen konnte und engagiert mitdiskutierte. Aus seiner Feder stammen im Übrigen die redigierten Texte. Auch Claudia Indermühle und Luzian Kohlberg danke ich sehr herzlich für die präzise Protokollierung und Vorbereitung der Sitzungen. Wir sind uns in der Kommission bewusst, dass nicht alle vorliegenden Vorschläge auf allseitige Gegenliebe stossen werden. Das müssen sie auch nicht. Wichtig ist, dass nicht ein Gesamtpaket mit allen Komponenten zur Abstimmung kommt, sondern Einzelpakete, die entweder angenommen oder verworfen werden können, ohne dass die anderen Pakete damit ebenfalls untergehen. Es ist mir als Kommissionspräsident wichtig, dass wir mindestens einen grossen Teil und diesen vielleicht auch in etwas modifizierter Form zur Realität werden lassen. Es ist mir wichtig, dass wir so rasch als möglich mit den Beratungen beginnen können und ich bitte darum, sich auch mit exotischen Vorschlägen zurückzuhalten, wenn sie realpolitisch keine Chance haben. Ziel ist, die Vorlage zügig zum Abschluss zu bringen, damit die Änderungen im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen nächstes Jahr bereits frühzeitig bekannt sind. Eine Ausnahme bildet dabei die mögliche Verfassungsänderung mit dem Begehren, die Mitgliederzahl des Kantonsrats zu erhöhen. Dieses Teilpaket kann mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die nächsten Wahlen nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden, denn eine Verfassungsänderung geht nicht so schnell wie eine Gesetzesänderung im Kanton.

Regierungsratspräsident Dino Tamagni (SVP): Der Regierungsrat möchte sich nicht anmassen, dem Kantonsrat in diese Angelegenheit reinzureden, hat sich aber auch Gedanken zu dieser Vorlage Stärkung des Milizparlamentes gemacht. Der Kantonsrat hat sich selbst den Auftrag gegeben, seine Stellung als oberste Gewalt im Kanton, als gesetzgebende Behörde sowie als Obergerichtsbehörde über die staatlichen Organe zu stärken. Dabei wurde immer wieder auf das bestehende und sich vergrössernde Ungleichgewicht zwischen dem Regierungsrat und der Verwaltung auf der einen Seite und dem Parlament auf der anderen Seite hingewiesen. Dieses Ungleichgewicht soll verkleinert werden. Zudem soll die längerfristige Funktionsfähigkeit des Parlaments gesichert werden. Damit hat diese Vorlage eine staatspolitische Dimension. Es geht um die Stärkung

des Parlaments in verfassungsmässigem Gefüge der drei Gewalten Exekutive, Legislative und Judikative. Die Spezialkommission hat lange und intensiv gearbeitet, eine präzise Analyse vorgenommen, Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt und unterbreitet Ihnen in einer umfassenden Vorlage verschiedene punktuelle Massnahmen für eine nachhaltige Stärkung des Kantonsrats gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung. Damit kommt der Kantonsrat seiner Verantwortung nach, als oberste gesetzgebende Behörde, sowie als oberste Aufsichtsbehörde, auch die eigene mittel- und langfristige Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Aus Sicht des Regierungsrats besteht in der Tat Handlungsbedarf. Es hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass mit den bestehenden Strukturen und vorhandenen personellen Ressourcen, die in der Anzahl und der Komplexität zunehmenden Geschäfte des Parlaments, nicht zeitgerecht bzw. nur mit erheblichen Verzögerungen behandelt werden konnten. Wenn Kommissionssitzungen erst nach drei oder vier Monaten stattfinden können und sich die Behandlung von Gesetzesänderungen auf diese Weise über Jahre erstrecken, stehen unter anderem gewichtige Interessen des Kantons wie die Entwicklung und Anpassungsfähigkeit auf dem Spiel. Daher ist es wichtig, wenn der Kanton nun Massnahmen zur Stärkung der Strukturen zur Parlamentsorganisation und zur Verbesserung des Parlamentsbetriebs vorschlägt, sowie eine zeitgemässe Entschädigung der Ratstätigkeit angestrebt wird, damit sich auch künftig gut qualifizierte Personen für ein Kantonsratsmandat zur Verfügung stellen. Es ist auch richtig, wenn über die Anzahl Mitglieder des Kantonsrats diskutiert wird, da es die seinerzeitige Verkleinerung des Rates von 80 auf 60 kritisch zu hinterfragen gilt. Sie haben mit dieser Vorlage nun die Möglichkeit, die Effizienz und Wirksamkeit der Ratstätigkeit zu verbessern, das Ungleichgewicht gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung zu reduzieren sowie die langfristige Funktionsfähigkeit des Kantonsrats als Milizparlament sicherzustellen. Der Regierungsrat möchte Sie ermuntern und motivieren, diese Möglichkeit im Interesse der Bevölkerung dieses Kantons wahrzunehmen.

Tim Bucher (GLP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt, da unser Kommissionsmitglied Ueli Böhni heute leider verhindert ist. Die Fraktion hat den Bericht und Antrag der Spezialkommission betreffend die Stärkung des Milizparlaments eingehend diskutiert und bedankt sich zuerst für die aufwendige Arbeit der Kommission. Die Fraktion ist der Meinung, dass diese Vorlage sehr wichtige Themen aufgreift, die massgeblich die Zukunft unserer Ratsarbeit bestimmen wird. Darum wird die Vorlage von der kompletten Fraktion als extrem wichtige Reform angesehen. Die breite Vorlage kann in verschiedene Themen gegliedert werden, die letztlich teilweise auch wieder verworfen wurden. Eine moderate Erhöhung

der Entschädigung ist zwingend notwendig, auch zwecks Stärkung des Milizparlaments in Richtung eines 20%-Honorars mit individueller Leistungskomponente. Immerhin werden Kantonsräte aus städtischer und kantonaler Verwaltung bereits heute durch honorierende Freistellungen in den Personalgesetzen indirekt grosszügig entschädigt. Zudem unterstützen wir die Massnahmen wie beispielsweise der Ausbau der Parlamentsdienste mit Fachspezialisten und der Umbau der Präsidialaufbahn. Die erwähnten unabhängigen Parlamentsdienste dienen der Stärkung des Kantonsrats gegenüber der Verwaltung. Positiv bewertet wird die Einführung der Geschäftsleitung. Die Einführung einer neuen ständigen Kommission Bau, Verkehr und Energie wurde noch nicht abschliessend diskutiert. Beibehaltung der bisherigen ständigen Aufsichtskommissionen mit zu diskutierenden Anpassungen wird unterstützt, wobei mehrfach Delegationen eingeschränkt werden müssen. Wichtig ist der Auf- und Ausbau der Parlamentsdienste und deren Unabhängigkeit vom Regierungsrat und der Verwaltung. Kontrovers wurde in unserer Fraktion über die Erhöhung der Anzahl Mitglieder im Kantonsrat diskutiert. Zu den Stellvertreterlösungen in den ständigen Kommissionen möchte die Fraktion den schlussendlich in der Kommission verworfenen Vorschlag per Antrag einstimmig wiederaufnehmen. Bezüglich Stellvertreterregelungen für den Kantonsrat steht die Fraktion dem verworfenen Vorschlag der Kommissionsvorlage tendenziell positiv gegenüber, wenn auch nicht einstimmig. Die Fraktion möchte aber einstimmig das Thema nochmals in die Beratung aufnehmen. Die Aufhebung des Öffentlichkeitsprinzips lehnt unsere Fraktion grossmehrheitlich ab, da wir uns eher mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit wünschen. Wir sehen auch keinen Anlass zur Änderung des Status quo, wie auch fehlt uns hierbei der thematische Bezug zur Vorlage der Stärkung des Milizparlaments. Die Fraktion GLP-EVP unterstützt einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Zudem finden wir es fundamental, dass die Vorlage nach der Besprechung möglichst schnell an die Urne gebracht wird und die wichtigen Änderungen in der nächsten Legislatur gelten. Ebenso unterstützt die Fraktion allfällige Anträge, bzw. wird selber einen solchen Antrag auf eine Stellvertreterlösung in den ständigen Kommissionen, wie auch im Kantonsrat stellen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Wie viele Seiten muss die Würdigung einer 14 Sitzungen dauernden Kommissionsarbeit umfassen? Ich will Sie nicht strapazieren, aber ein ausführlicher ehrlich verdienter Dank an die Hauptakteure dieser Arbeit sei erlaubt. Allen voran ein riesiger Dank an den Staatsschreiber Stefan Bilger, der die Kommission Milizparlament quasi als Exkursionsleiter anführte. Er war uns ein erfahrener und kompetenter fachlicher Berater und geistiger Inspirator zugleich. Er bemühte sich spürbar, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kommission aufzunehmen und

Lösungen vorzuschlagen. Ein grosser Verdienst an der Vorlage hat auch der Kommissionspräsident Peter Scheck, der im wirren Haufen der Ansprüche die Orientierung nie verlor und wenn nötig die gesprächige Runde aller Tischgenossen disziplinierte. Die stille graue Eminenz, aber keineswegs graue Maus, sass am Protokolltisch. Claudia Indermühle hatte den Durchblick und konnte zu Fragen der Praxis auch immer wieder kompetent Auskunft geben. Danken möchte ich auch meinen Kommissionskollegen für ihre Inputs, Geduld und die immer wieder versöhnlichen Pausengespräche. Mein letzter unüblicher Dank an einen weiteren Exponenten geht an den Presseverein Schaffhausen für sein aufschlussreiches, differenziertes und mehrseitiges Argumentarium, dass wir alle zum Thema erhalten haben. Falls gewünscht, habe ich noch ein paar ausgedruckte Exemplare. Kurz: Die Änderung des Art. 14 Abs. 1^{bis} Kantonsratsgesetz, vom Öffentlichkeitsprinzip zum Nichtöffentlichkeitsprinzip ist in den Augen der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion das schwarze Kapitel der Reform zur Stärkung des Milizparlaments. Wir bezweifeln, ob der Streit um besondere Interessen, die für die Einsicht in Kommissionsprotokolle erforderlich sind, weniger aufwendig ist als die heutige Diskussion über die Schwärzung von Textstellen zum Schutz von überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen. Hier fordert unsere Fraktion den Erhalt der bisherigen Regelung, die sich seit Einführung der neuen Kantonsverfassung vor 20 Jahren bewährt hat. Über das Ganze, sehen wir aber für die vorgeschlagenen Massnahmen nicht schwarz. So begrüssen wir die neu festgesetzte Mindestgrösse des Büros und aller Kommissionen auf sieben Mitglieder, die neu zu schaffende Kompetenz von Kommissionen, Aufträge im Rahmen von 5'000 für SPKs bzw. 10'000 Franken für ständige Kommissionen an Fachpersonen zu erteilen, die Stärkung des Ratssekretariats durch einen wissenschaftlichen juristischen Mitarbeiter im Rahmen von 80% bis 100%, der dem Parlament in fraglichen oder umstrittenen Rechtsfragen ergänzend zum Staatsschreiber zur Verfügung steht und den Ausbau des Ratssekretariats durch eine 50%- bis 60%-Sachbearbeiterin, vor allem als Protokollschreiberin. Sehr in unserem Sinne ist der Vorschlag eine ständige Kommission, Bau, Verkehr und Energie zu schaffen. Die Abschaffung der GrüZ dagegen ist eine Kröte, die wir ungern diskussionslos schlucken. Die Streichung scheint nicht logisch, wenn wir gleichzeitig in fast allen Bereichen feststellen, dass Probleme und ihre Lösungen nicht lokal begrenzt sind, sondern überregionale, zum Teil internationale Zusammenarbeit erfordern. Wir werden uns dazu allenfalls noch äussern. Mässig begeistert sind wir zum Teil auch über die vereinfachte Beratung für unbestrittene Geschäfte. Sie kann zu oberflächlichem Umgang z.B. mit Jahresberichten oder anderen Dokumenten führen. Unbefriedigend ist die weiter bestehende Pendezenz zur Entschädigung bei Mutterschaft. Verliert auch ein Fussballprofi sein Taggeld, wenn er kurz nach der OP wieder einen Teil des Trainings

mit der Mannschaft bestreitet? Ein *Highlight* dagegen ist der Vorschlag, den Kantonsrat auf 69 Mitglieder auszuweiten und somit die Teilkorrektur einer Sünde, die wir gerne verhindert hätten. Ein mutiger, aber durchaus faktenbasierter Vorschlag ist das neue Entschädigungsmodell mit all seinen Teilleistungen. Sehr klug ist auch das von Stefan Bilger vorgeschlagene Modell, wonach wir verschiedene Belange als Teilkapitel verabschieden. Es erlaubt allenfalls da oder dort ein Veto ohne das Ganze zu gefährden. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und im Detail lasse ich mich selber überraschen.

Lorenz Laich (FDP): Auch von meiner Seite kann ich eingangs den Dank dem Kommissionspräsidenten sowie auch dem Staatsschreiber aussprechen. Vorhin wurde gesagt, erstaunlicherweise hätte der Staatsschreiber seine Aufgabe so wahrgenommen. Für uns war das völlig klar und das ist auch die Haltung des Staatsschreibers mit seinen zwei Hüten, wo er es sehr gut versteht, diese Differenz zwischen Vertreter des Regierungsrats und auch Vertreter des Parlamentes wahrzunehmen. Es ist unbestritten, dass wir auf diese Vorlage eintreten werden, aber insofern speziell, dass wir und ich habe gehört, dass es so auch bei anderen Fraktionen der Fall ist, noch nicht sämtliche Anhänge *à fonds* diskutiert haben. Wir haben einmal eine *tour d'horizon* gemacht und sind beim Geschäft des Anhangs 1 stehen geblieben. Im Grundsatz können wir sagen, dass das grundsätzlich geschnürte Paket stimmig ist. Wir sehen aber dennoch gewisse Punkte, wo wir der Überzeugung sind, dass man nichts reparieren soll, was nicht defekt ist. Darauf werden wir im Rahmen der weiteren Diskussionen zurückkommen. Den Punkt mit den entsprechenden Verzögerungen, Bildungen der Kommissionen, Abhalten der Sitzungen, den auch Regierungsräsident Dino Tamagni angesprochen hat, ist auch bei uns in der Fraktion sehr prominent diskutiert worden und wir werden entsprechende Anträge einbringen. Wenn die Meinung herrscht, dass nur während den normalen Bürozeiten Kommissionssitzungen stattfinden dürfen, werden wir es in Zukunft nicht auf die Reihe kriegen, diesen Prozess zu beschleunigen. Es hat auch Beispiele gegeben, dass Ratssitzungen bzw. Kommissionssitzungen an einem Abend abgehalten wurden, mit dem positiven Effekt, dass die Kommissionsmitglieder nachher nicht auseinandergegangen sind, sondern zusammen ein Bier getrunken und sich noch informell ausgetauscht haben. Das ist auch im Rahmen einer Kommissionsarbeit sehr wertvoll und trägt sicherlich auch zur Stärkung der Arbeit des Milizparlamentes bei. Auch Kommissionsarbeit an einem Samstag darf kein Tabu sein. Wir werden entsprechend darauf zurückkommen. Ob es Sinn macht, wenn das Ratsbüro mehr als 10% unseres Kantonsrats ausmacht, ist unseres Erachtens ein bisschen ein Wasserkopf. Da kann man sich wieder fragen, ob dieses Ratsbüro effektiv, effizienter und zeitlich zügiger arbeiten kann. Dann zum

Aspekt der GrüZ. Einerseits hält man an einer IPBK fest, aber die GrüZ schafft man ab. Wie soll sich diese IPBK in den jeweiligen Gremien einbringen, wenn man einfach nicht da ist? Es hiess in unserer Fraktion, dass, wenn sie schon Cüpli trinken können, sollen die Mitglieder der IPBK, sprich in der GrüZ, auch arbeiten und hier sind wir also grossmehrheitlich klar der Meinung, dass die GrüZ ihre Berechtigung hat und auch weiter haben muss. Ich kann als Präsident der GrüZ, der die GrüZ-Brille trägt, natürlich sagen, dass, seit ich dabei bin, die Arbeit der GrüZ wesentlich anders geworden ist als früher. Wenn ich auch die Bereitschaft seitens Regierungsrat sehe, die GrüZ regelmässig über ausserkantonale Belange zu informieren, ist die Proaktivität des Regierungsrats viel grösser geworden. Das ist sehr zu schätzen und in der GrüZ auch wichtig. Der Punkt, dass in der GrüZ nicht das Parteibuch dominiert, sondern die Sachfragen dominieren, ist für mich als Mitglied der GrüZ ein sehr erfrischender und befruchtender Aspekt. So kann man zielorientiert arbeiten. Wir werden auf die Vorlage eintreten. Gewisse Punkte haben wir gar noch nicht diskutiert. Darum wäre es müssig, etwas darüber zu sagen. Wir werden uns aber aktiv an der Diskussion beteiligen.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Allerdings haben wir die Anhänge 5 und 6, wo es um die Neuregelung der Einsicht in die Kommissionsprotokolle geht, noch nicht diskutiert. Meine Einschätzung ist aber, dass sie bei uns nicht mehrheitsfähig sind. Aber nichtsdestotrotz, ist das Gesamtpaket für uns sehr wichtig, denn der Rat braucht jetzt ein Retrofit-Programm. Wir hecheln in der Regel dem Regierungsrat hinterher. Die Zeit ist nicht stehen geblieben und die Vorlagen wurden komplizierter. Wir haben nicht einmal oder noch nicht einen eigentlichen Parlamentsdienst. Wir müssen uns dringend auf verschiedenen Ebenen verstärken, und zwar stark und deutlich. Es beginnt ganz einfach bei der vereinfachten Beratung. Einen Parlamentsdienst benötigen wir auch. Andere Kantone, auch Kleinere, z.B. Appenzell Ausserrhoden, wenn ich richtig informiert bin, hat einen Parlamentsdienst mit zwei Personen. Wir haben für den Kantonsrat unseren Rechtsbeistand, der auch Staatsschreiber ist. Diesem müssen wir dringend Abhilfe schaffen. Zudem muss das Kantonsratsmandat auch für junge Leute attraktiver werden und das hängt nicht zuletzt auch mit der Entschädigung zusammen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wenn eine junge Mutter im Alter zwischen Mitte 30 und Mitte 40 interessiert ist, sie aber z.B. Teilzeit erwerbstätig ist, stellt sie sich die Frage, ob sie ein Kantonsratsmandat ausüben kann oder nicht. Da muss es doch möglich sein, entweder, dass sie auf eine Aufstockung ihres Pensums z.B. auf 80% verzichtet und sagt, dass sie sich gerne im Kantonsrat für die Interessen des Gemeinwohls einsetzen möchte. Es steht vielleicht eine Reduktion zur

Diskussion. Dann muss das entsprechend entschädigt werden. Diese Voraussetzungen müssen wir endlich schaffen, vor allem auch für die jüngeren Interessenten im Kanton, die sich einmal auf eine Liste setzen lassen möchten. Es ist grosso modo ein 20%-Job und der muss angemessen und zeitgemäss entschädigt werden. Die Vorlage sieht dies vor und ich bitte Sie dringend, nicht nur bei dem Punkt, sondern auch bei den anderen Punkten, nicht über jedes kleinste Detail stundenlang zu diskutieren. Das haben wir bereits in der Kommission gemacht. Die Vorlage ist nun ein Gesamtpaket, das sich sehen lassen kann und ich bitte Sie, nicht jeden einzelnen Punkt in Frage zu stellen. Gleichwohl gibt es und das soll es auch geben, in den anderen Fraktionen gewisse Dinge, die durchaus diskutiert werden sollen; z.B. eine Stellvertretungsregelung. Es ist nichts enthalten und da müssen wir intensiv diskutieren, was möglich ist und es muss etwas möglich werden. Die Abschaffung der GrüZ war auch bei uns ein Thema. Bei uns wird es einen Antrag auf Beibehaltung geben, oder es wird ein solcher Antrag unterstützt. *Last, but not least* die beantragte Änderung der Verfassung. Es ist nach mehr als zehn Jahren des Praktizierens von 60 Mitgliedern angezeigt, kritisch zu beraten, wie gut dies funktioniert hat. Mehr sage ich, wenn wir es beraten. Letztlich noch kurz zum Öffentlichkeitsprinzip, das ein Kernthema ist, wie es in der Vorlage steht. Ohne es in der Fraktion *à fonds* diskutiert zu haben, ist die Skepsis gross. Zum Schluss möchte ich mich herzlich beim Rechtsberater bedanken. Ohne Stefan Bilger wäre die vorliegende Vorlage nicht möglich gewesen. Er war bei den Diskussionen der Anker, hat uns immer wieder darauf hingewiesen, was andere Kantone machen und wo, was, steht. Ich bedanke mich aber auch beim Kommissionspräsidenten und bei den anderen Mitgliedern. Die Diskussionen haben uns bei allen unterschiedlichen Ansichten weitergeführt und es würde uns gut anstehen, mögliche Dissenspunkte noch einmal konstruktiv und engagiert zu diskutieren, aber bitte nicht alles zu hinterfragen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich habe mir vorgestellt, dass eine Eintretensdebatte überflüssig ist, da wir uns ja selber den Auftrag gegeben haben, etwas zu machen. Darum ist Eintreten eigentlich gegeben, aber man kann natürlich noch einmal wiederholen, was die Fraktion zu allen Punkten gesagt hat. Mir wäre es lieber gewesen, wir wären zum Gespräch gekommen, wenn es um die Sache geht und nicht im Voraus sagen, was das Öffentlichkeitsprinzip und was auch immer, bekannt gegeben werden muss, denn dann kann man seine Meinung kaum mehr ändern. Auch bei der Anzahl der Ratsmitglieder kann man sicher geteilter Auffassung sein. Uns geht es ähnlich wie der FDP-Fraktion. Wir haben noch nicht alles besprechen können und zwar aus folgendem Grund nicht: Es kam nämlich die Ente auf, dass Matthias Freivogel den Antrag stellen

werde, dass das Traktandum «Erhöhung der Mitgliederzahl des Kantonsrats» zuerst besprochen werden soll. Davon hatte ich als Kommissionspräsident keine Kenntnis, was mich sehr verärgert hat. Aber dann kam die Ente zurück, es werde doch kein Antrag gestellt und das, nachdem wir fast eine Stunde über diese Frage diskutiert haben. Das ist auch Kommissionsarbeit – Matthias Freivogel. Unsere Fraktion hat sich zum ersten Teil, nämlich dort, wo wir direkt bestimmen können, sehr weit vertieft und unsere Meinung gebildet. Alles andere später, wenn wir zu den einzelnen Abschnitten kommen.

Roland Müller (GRÜNE): Dank dem Milizparlament ist die Politik bürger-nah, doch es wird immer schwieriger, Personen für ein Milizamt zu gewinnen. Auch die Zeitaufwendungen für die fundierte Einarbeitung durch die komplexen Vorlagen werden grösser. Kantonsräte, welche sich nicht während der Arbeitszeit vorbereiten können, müssen ihr Arbeitspensum mit einer entsprechenden Einkommensreduktion reduzieren. Ein Parlament, insbesondere im Milizparlament, sollte alle Bevölkerungsgruppen vertreten. Es kann und darf nicht sein, dass nur gut Verdienende oder vermög-ende Bürger, Staatsangestellte oder Lobbyisten sich die Teilnahme am Kantonsparlament leisten können. Weiter erachte ich die Reduktion des Ungleichgewichts zwischen dem Regierungsrat mit seinen vielen Fachper-sonen in der Verwaltung und uns Kantonsräten für elementar und zwin-gend. Die Stärkung des Milizparlaments geht nicht ohne die Vergrösserung des Kantonsratssekretariats mit einem Parlamentsdienst, wie in anderen Kantonen üblich, damit tiefere Abklärungen getätigt werden können. Ins-besondere eine eigene Rechtsabteilung, auch aufgrund der konsequenten Einhaltung der Gewaltentrennung, erachte ich für unabdingbar. Was ich absolut nicht nachvollziehen kann, ist die Verknüpfung der Vorlage mit dem Öffentlichkeitsrechtsprinzip bzw. mit dem Gesetz über die Organi-sation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit. Wir haben nichts zu verste-cken und unsere Politik soll transparent und nachvollziehbar sein. So schaffen wir Vertrauen und sind bürger-nah.

Christian Heydecker (FDP): Ich sehe mich gezwungen, ein paar Worte zum Eintreten zu sagen, insbesondere damit Sie später meine Anträge, die ich noch stellen werde, etwas besser einordnen können. Der Vorschlag der Kommission mit Bezug auf Stärkung des Parlaments ist in sich stim-mig. Es geht – das tönt etwas hoch gegriffen – in Richtung Professionalisierung. Man will die Arbeit des Kantonsrats als 20%-Pensum ausbauen und mit entsprechenden Massnahmen unterstützen. Es gibt aber auch eine andere Möglichkeit, denn der Ansatzpunkt für die Revision war, dass wir eine Fitnesskur benötigen und dass es jeweils unzumutbar lange ge-

dauert hat, bis wir unsere Beratungen in den Spezialkommissionen beginnen oder entsprechend beenden konnten. Das ist richtig und deshalb braucht es eine Flexibilisierung auf allen Ebenen bezüglich Stellvertretung und Sitzungsrhythmus. Wir können es uns einfach nicht mehr leisten, in den Kommissionen nur noch Tagessitzungen zu machen und müssen dazu übergehen, auch Abendsitzungen zu machen. Ich habe es als Kommissionspräsident bei der Vorlage, die wir vor einer Stunde beraten haben, so gemacht. Wir haben innert Kürze einen Termin benötigt und ich habe als Kommissionspräsident Cornelia Stamm Hurter angewiesen, sie solle in ihrer Agenda für eine Terminfindung alle möglichen Abend-, Tages- und Samstagstermine ausschreiben. Hätte ich das nicht getan, wäre die Umfrage nur mit Tageterminen gekommen und es wäre schwierig geworden, innert Kürze einen Termin zu finden. Aber siehe da: Der erste Termin, der allen gepasst hat, war ein Abendtermin. Das hat wunderbar funktioniert. Wir brauchen also mehr Flexibilisierung. Das heisst, wir müssen das Milizsystem stärken, indem wir es als Milizsystem ausbauen. Das funktioniert und ich werde bei der Beratung der Geschäftsordnung verschiedene Anträge stellen, die allesamt in diese Richtung abzielen, sodass wir mit dem heutigen bestehenden System die Probleme lösen können, die wir effektiv haben.

Ein Antrag auf Nichteintreten wird nicht gestellt und Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Als Hinweis gilt es anzumerken, dass die Anpassungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats jeweils lediglich einer Lesung bedürfen, beziehungsweise liegen Anpassungen in abschliessender Kompetenz des Kantonsrats. Gesetzesänderungen bedürfen zweier Lesungen und unterliegen je nach Mehrheit dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Verfassungsänderungen bedürfen ebenfalls zweier Lesungen, unterliegen aber in jedem Fall dem obligatorischen Referendum. Weiter gilt es darauf hinzuweisen, dass die Anhänge 5 «Änderungen des Gesetzes über den Kantonsrat Kommissionsprotokolle» und 6 «Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats Kommissionsprotokolle», inhaltlich zusammengehören. Bei einer Rückweisung des Anhangs 5 an die SPK 2021/1 würde die erste Lesung des Anhangs 6 bzw. die Änderung der Geschäftsordnung erst im Rahmen der zweiten Lesung des Anhangs 5 an einer Folgesitzung erfolgen.

Christian Heydecker (FDP): Hier beginne ich bereits mit meinen Anträgen. Die Kommission schlägt einen Ausbau, eine Stärkung des Ratsbüros

vor. Es ist schon so: Sieben Personen sind stärker als fünf. Ich frage mich aber wozu? Heute Nachmittag hat das Ratsbüro eine Sitzung, an welcher das Abstimmungsbüchlein vom 19. November 2023 verabschiedet wird. Wird die Diskussion besser, wenn noch zwei Personen mehr dabei sind? Vielleicht. Aber was sie garantiert wird, ist länger und wenn das Ratsbüro Termine suchen muss, wird es auch schwieriger mit mehr Personen. Wo ist da der Nutzen, wenn noch zwei weitere Personen dabei sind? Wenn es so gewesen wäre, dass nur mit einer Aufstockung sichergestellt worden wäre, dass alle Fraktionen im Büro vertreten sind, dann wäre es eine andere Diskussion gewesen. Das ist aber schon mit fünf Personen so. Ich sehe nicht, wie der Präsident entlastet werden soll, wenn zwei Personen mehr am Tisch sitzen. Er wäre dann entlastet, wenn man Kommissionen bilden würde, also Delegationen innerhalb des Büros. Wenn ich aber alle Arbeiten zu siebt statt zu fünft erledige, ist es weder eine Stärkung noch eine Entlastung. Es dauert einfach länger und es sind mehr Leute absorbiert. Dann geht es weiter mit der Geschäftsleitung. Natürlich, wenn ich sieben Personen habe, habe ich ein so grosses Gremium, das es Sinn macht, eine Geschäftsleitung zu bilden. Aber wenn ich nur fünf habe, brauche ich auch keine Geschäftsleitung, denn da benötige ich einen starken Präsidenten. Wenn der Präsident den Eindruck hat, er sei mit einer Entscheidung überfordert, die er gemäss Geschäftsordnung alleine treffen kann, kann er immer noch seine anderen vier Kameraden miteinbeziehen und eine Teams-Sitzung oder eine Telefonkonferenz abhalten, um sich abzusichern. Deshalb stelle ich zwei Anträge. Im Abs. 1 einen neuen Text, der insbesondere auch gleich noch die Schwächen des heutigen Texts korrigiert. Früher gab es die Diskussion, ob die Ersatzstimmzähler zum Büro gehören oder nicht, da die Formulierung in der Tat etwas auslegungsbedürftig war. Mein Antrag wäre in Abs. 1 zu schreiben: «Das Büro des Kantonsrats besteht aus fünf Mitgliedern: Dem Präsidenten, bzw. der Präsidentin (Präsidium), dem bzw. der ersten und zweiten Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentin (Vizepräsidium) und zwei Stimmzähler bzw. Stimmzählerinnen», so wie heute und dann ein neuer Satz: «Der Kantonsrat wählt zudem zwei Ersatzstimmzähler bzw. Ersatzstimmzählerinnen» und dann kommt wieder der bisherige Text. Wir haben nur fünf Mitglieder im Büro und der Kantonsrat wählt noch zwei Ersatzstimmzähler, aber die sind nicht Mitglied des Büros und dann haben wir auch die Unebenheit des heutigen bestehenden Texts eliminiert, aber das Wichtigste ist, dass wir bei fünf Mitgliedern bleiben. Das genügt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich werde mich das eine oder andere Mal melden und Ihnen in meiner Funktion als Rechtsberater, der massgeblich, und nach bestem Wissen und Gewissen bei dieser Vorlage mitgearbeitet

hat, in aller Kürze erläutern, was der Hintergrund gerade auch für die Aufstockung ist. Einerseits haben wir die Situation, dass wir die heutige Formulierung haben, die, wenn man sie wörtlich auslegt, eigentlich davon ausgeht, dass das Büro aus sieben Personen besteht. Es wird aber seit Jahren nicht so gehandhabt. Der Hauptgrund ist aber, dass sich die Funktion des Büros in den letzten Jahren verändert hat. Wenn das Büro sich früher mit den Abstimmungstexten befasst hat, hat sich das in den letzten Jahren dergestalt verändert, dass es verschiedentlich auch Vorlagen erarbeitet hat. Die eine oder andere Geschäftsordnungsrevisionsvorlage wurde vom Büro ausgearbeitet, nicht zuletzt auf Ihren Auftrag hin. Gerade heute wurde wieder ein Eingang gemeldet. Es geht bei der Vorlage um die Gesprächsprotokolle und so weiter. Das ist nur ein Beispiel. Es wird mehr inhaltlich gearbeitet und es ist ja auch verschiedentlich vorgekommen, dass Vorlagen aus dem 5er-Gremium im Rat zu wenig Rückhalt gehabt haben und nicht, nur teilweise oder nach grösseren Diskussionen beschlossen wurden. Hier ist der Hintergedanke aus dem Büro eine ständige Kommission, was es ja formell heute schon ist, zu machen, mit sieben Mitgliedern, die nach der Fraktionsstärke zusammengesetzt ist, nebst den Funktionen, Präsidium, erster, zweiter Stimmenzähler die Ersatzstimmenzähler zu integrieren. Dann aber die Geschäftsleitung zu installieren nach Abs. 3 und der Geschäftsleitung, und das hat wieder einen Zusammenhang mit § 5 neu, der Dreiergeschäftsleitung auch einen Aufgabenkatalog zuzuweisen, der im § 5 neu dargestellt ist. Eine strukturelle Stärkung des Gremiums. Jetzt kann man sich natürlich die Frage des Mehrwerts stellen. Geht es schneller? Besser? Profunder? Aber was aus meiner Sicht nicht sein darf, ist, dass wir alle vier Jahre die Diskussion haben, sind es fünf oder sieben, weil § 1 nicht präzise genug ist, bzw., dass Kritik geübt wird am Büro des Kantonsrats, wenn Vorlagen kommen und sie nicht ausgewogen seien. Das müssen Sie dann auf Ihre eigene Kappe nehmen, wenn Sie das Gremium nicht so zusammenstellen, dass es am Schluss gute oder befriedigende Ergebnisse leistet. Wenn Sie nichts ändern, ändert sich auch nichts. Das ist der Hintergedanke dieses §1 in Kombination mit § 3.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Lieber Christian Heydecker: Genau dieser Punkt wurde in der Kommission intensiv besprochen. Die Ausgangslage ist unbefriedigend. Wir haben im Büro fünf Mitglieder und alle Fraktionen müssen vertreten sein. Das ist ein wenig schwierig, weil wir automatisch eine Links-Position im Büro haben. Wenn und wie es noch mit den Ersatzstimmenzählenden ist, quasi das Büro verdoppelt wird mit Links-Grün und GLP, haben wir ein noch verfälschteres Bild. Stellen Sie sich dann eine Vorlage des Büros vor, die am Schluss im Kantonsrat eine Mehrheit finden sollte. Da wäre es fair, wenn man wieder nach Frak-

tionsstärken aufteilen würde, und dann würde die Verteilung komplett anders aussehen als sie jetzt ist. Das war die Hauptüberlegung. Dass die zwei zusätzlichen Mitglieder immer arbeitslos sein würden, bezweifle ich nicht. Man kann sie nämlich durchaus einmal wieder mit einer seriösen Lektorierung der Protokolle beschäftigen, was nicht in jedem Fall passiert.

Markus Müller (SVP): Die Kommission ist vor allem aus alten Hasen zusammengesetzt, die etwas Erfahrung haben. Ich bedauere, dass Christian Heydecker nicht dabei ist, weil er, so wie ich es heraushöre, die Diskussion ziemlich stark prägen wird und das hätten wir in der Kommission diskutieren können. Ich glaube, es ist so, dass wir die Geschäftsleitung und das Büro so definieren wollen, wie es definiert sein muss und nicht so vage lassen, wie es bisher war. Ich kann mit beiden Vorstellungen leben. Ich bin aber nicht ganz der Meinung von Peter Scheck, denn die zwei Ersatzstimmzählenden werden meistens mehr oder weniger arbeitslos. Das Protokollieren ist heute etwas anders, denn wir haben das Ganze zusätzlich im Livestream festgehalten. Ob es also im Protokoll irgendwo einen Fehler hat, ist mir mindestens, den meisten Leuten wahrscheinlich auch, egal. Aber was Christian Heydecker dem Büro unterstellt oder nicht zutraut, ist, wie sie das Büro am Schluss führen. Es ist ja nicht so, dass immer das komplette Büro tagt. Ich traue es dem Präsidenten zu und ich hoffe, Christian Heydecker auch. Man macht einen Ausschuss und muss nicht immer für alles das ganze Büro zusammentrommeln. Da hat man viel mehr Möglichkeiten. Ich persönlich war ein Anhänger, konnte aber mit dem Zürcher Modell mit einer Geschäftsleitung, die vier Jahre gewählt ist und die nicht aus dem Präsident des Kantonsrats besteht, sondern gewählten Fraktionsvertreter, nicht durchdringen. Aber das wollten wir nicht. Dabei wäre es sogar die bessere Lösung. Wichtig ist auch, dass wir eine Geschäftsleitung aus dem kleinen Präsidium und Vizepräsidenten definieren. Wir haben es heute Morgen gesehen: Nicht sinnvoll ist, dass der Präsident praktisch alles bestimmt, weil die Leute nicht verfügbar sind. Ich und viele meiner Kollegen waren heute Morgen gar nicht einverstanden, wie die Spezialkommission verteilt wurden. Aber das wäre Sache des Büros oder die Geschäftsleitung, so etwas vorgängig zu besprechen, nicht, dass der Präsident am Schluss selbst entscheidet. Ich stehe hinter der Lösung, denn es ist ein Gewinn für das Büro und den ganzen Rat. Wir sollten darauf eingehen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Herr Kantonsrat Markus Müller, Sie hätten heute Morgen bereits einen Antrag stellen können.

Markus Müller (SVP): Ja, ich habe es leider verpasst.

Urs Capaul (parteilos): Ich habe Verständnis für den Antrag von Christian Heydecker auf fünf Mitglieder. Nur stimmt dann Abs. 1 nicht mehr: «Bei den bestellten Büros des Kantonsrats sind die Fraktionen entsprechend der Mitgliederzahl zu berücksichtigen». Wir sehen es bei der Justizkommission, in der eine Fraktion nicht vertreten ist. Da liegt genau die Schwierigkeit bei der Aufteilung. Bei sieben Mitgliedern sind alle Fraktionen vertreten und wenn fünf Mitglieder tatsächlich zur Diskussion stehen, müsste man dort schreiben, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen.

Christian Heydecker (FDP): Selbstverständlich steht das in meinem Antrag: «Das Büro setzt sich aus Vertretern bzw. Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen». Peter Scheck, du irrst dich. Das Problem, das du ansprichst, hat einen Namen: nämlich die GLP. Welche Person die GLP schickt, ist matchentscheidend, ob wir eine bürgerliche Mehrheit haben oder nicht. Und was passiert bei 7 Mitgliedern? Dann haben die SVP und die SP je einen Sitz mehr und das hebt sich wieder auf. Die GLP ist immer noch das Zünglein an der Waage. Dein Problem wird mit einer Erhöhung der Büromitglieder nicht gelöst. Noch zum Votum von Stefan Bilger. Wenn in der Vergangenheit Vorlagen des Büros im Rat keine Mehrheit gefunden haben, dann hing es einfach von den Köpfen im Büro ab. Dann waren sie schlecht mit ihren Fraktionen verbunden und haben da quasi eine Regelung kreiert, die von den Fraktionen gewogen und für zu leicht befunden wurde. Aber das kann geschehen. Das ist der normale Lauf der Dinge. Am Schluss entscheidet das Parlament und wenn eine Kommissionsvorlage einmal keine Mehrheit findet im Parlament, dann ist das so. Das gehört zum *daily business*. Wir sind dafür gewählt, dass wir mit Kommissionsvorlagen kritisch umgehen und nicht einfach alles durchwinken, nur, weil es eine Kommissionsmehrheit gibt. Viele Kommissionsvorlagen stossen übrigens nicht auf ungeteilte Zustimmungen auf der linken Seite. Das ist so und das kann auch mal bei uns so vorkommen. Von daher kann ich nicht sicherstellen, dass die Kommissionsvorlagen eine bessere Mehrheit haben, wenn ich die Kommission grösser mache, sondern das hängt am Schluss immer von den Köpfen ab, die in der Kommission sind. Noch einmal: Wenn einmal eine Kommissionsvorlage verliert, verliert sie. Dann machen wir es im Rat besser.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, für den das Büro zuständig ist. Im Gesetz über den Kantonsrat Art. 13a steht, dass das Ratsbüro für die Verfassung der Texte im Abstimmungsmagazin zuständig ist. Da ist natürlich die Grösse des Büros bezüglich der Ausgewogenheit wichtig, sodass im Abstimmungsmagazin die Mehrheits- und die Minderheitsmeinungen ausgewogen beschrieben sind, sodass sich der

Stimmbürger letztlich ein ausgewogenes Bild machen kann, um was es wirklich geht.

Erich Schudel (SVP): Es ist so, dass versucht wird, in der Diskussion ein richtiges Bild abzubilden und zwar unabhängig von den Parteizugehörigkeiten. Das Theater, wenn ein Abstimmungsmagazin falsche Meinungen wiedergibt, möchte wahrscheinlich von links bis rechts kein Mitglied des Büros je riskieren. Somit ist für dieses Thema die Zusammensetzung kein Problem. Es wäre wahrscheinlich das grössere Thema bei den angesprochenen Vorlagen, die erstellt werden müssen, wo unterschiedliche Meinungen zusammentreffen. Mir ist aber noch etwas Anderes wichtig, und zwar bezüglich dem 7ner-Büro und dem grösseren Apparat. Wenn das Büro künftig dieselben Aufgaben wahrnehmen würde wie heute, wäre ich bei Christian Heydecker. Die Kommission hat aber Art. 5a neu, einen Aufgabenkatalog der Geschäftsleitung, die künftig aus drei Personen besteht, gemacht und hier werden relativ viele Arbeiten nur noch von der Geschäftsleitung wahrgenommen. Dies wird in der Praxis eine Entlastung des gesamten Büros darstellen. Es wird aber von den drei Mitgliedern, also dem Präsidenten, dem Vize und dem zweiten Vize der Geschäftsleitung sehr viel gemacht. Es ist ein Abwägen und dieses Abwägen wird der Kantonsrat machen müssen. Ich kann mit beidem leben.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen. Als ich Ende der 80-er Jahre in den Rat kam, wurde mir gesagt, das Büro würde die Protokolle an den Sitzungen noch einander vorlesen und Satz für Satz für gut oder anpassungsbedürftig diskutieren. Die Zeiten haben sich geändert. Ich möchte an das von Kollege Erich Schudel Gesagte anschliessen. Es ist als Ensemble zu sehen. Die Geschäftsleitung ist ja ein Ausschuss des Ratsbüros und dort werden die schnell zu fällenden Entscheide besser demokratisch abgestützt gefällt und deshalb überwiegen die Vorteile der neuen Regelung und ich bitte Sie deshalb, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich möchte Urs Capaul ergänzen. Man darf nicht vergessen, dass es nicht nur um die Endabstimmung links oder rechts, was überwiegt, geht, sondern die Einbindung aller bezüglich der Informationen ist wichtig. Das ist ein Defizit, wenn wir am Schluss ein Papier erhalten und sehen, dass etwas beschlossen wurde, wir aber nicht wissen weshalb. Ich muss Mayowa Alaye ein grosses Kränzchen winden. Sie informiert uns immer super über die Justizkommission. Aber das ist ein Glücksfall. Darauf kann man sich nicht stützen und deshalb appelliere ich, beim Vorschlag von sieben Personen zu bleiben.

Kurt Zubler (SP): Ich habe eine Frage an die Kommission und auch an Christian Heydecker. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern und alle Fraktionen müssen im Büro vertreten sein. Beide Vorschläge orientieren sich eigentlich am aktuellen Status quo. Es ist auch denkbar, dass es einmal eine sechste Fraktion geben könnte oder auch nur vier. Was heisst das? Muss man jeweils immer die Geschäftsordnung anpassen, wenn eine neue Situation entsteht? Bei der Kommissionsformulierung ist es ja nicht unbedingt so. Wir haben das schon erlebt. In der Grüz gab es auch Zeiten, je nachdem wie die Abstimmungsergebnisse oder die Ratssitze waren, dass eine kleine Fraktion nicht in der Grüz oder in einer 7ner-Kommission vertreten war. So wie ich es lese, ist bei der Kommissionsvorlage nicht unbedingt gewährleistet, dass alle Fraktionen enthalten sind. Im Sinne der Informationsvermittlung wäre es aber wichtig, dass alle Fraktionen vertreten sind.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Wenn das Büro nur aus fünf Mitgliedern besteht und es keinen Passus gibt, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen, ist eine Fraktion wahrscheinlich nicht dabei. Eine 5er-Kommission hat in der Regel zwei von der SVP und die anderen drei und es fällt eine Fraktion weg. Man muss explizit schreiben, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen. Bei einer 7ner-Kommission oder bei einem Büro aus sieben Personen ist der Passus überflüssig, weil sowieso und ohnehin, alle Fraktionen vertreten sind. Also bei einem 7ner-Büro muss nicht stehen, dass alle Fraktionen vertreten sein müssen, weil sie ohnehin vertreten sind. Bei der heutigen Verteilung ist das so natürlich falsch. Wenn wir die Ersatzstimmenzähler explizit auch zum Büro zählen würden, hätten wir ja zwei Mal GLP und zwei Mal GRÜNE. Das wäre falsch und man müsste es ändern.

Staatsschreiber Stefan Bilger: In der aktuellen Fassung § 1 steht: «Die Zusammensetzung, fünf, sowie Ersatzmitglieder» und dann steht: «Es – also das Büro – setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen». Das steht heute so. Das bedeutet in der jetzigen Situation: Fünf Mitglieder und alle fünf Fraktionen müssen vertreten sein. So wird das heute gehandhabt. Neu vorgeschlagen wird: sieben und die Zusammensetzung nach Stärke der Fraktionen. Das ist ein Unterschied. Bei sieben Mitgliedern und fünf Fraktionen bedeutet das, dass zwei Fraktionen mit zwei Personen vertreten sind. Wenn es zukünftig eine sechste Fraktion geben sollte, ist es mit dem neuen Vorschlag abgedeckt. In der aktuellen Rechtslage, wenn bei fünf Mitgliedern sechs Fraktionen sind, gibt es Probleme, da nicht geregelt. Dann haben wir eine Regelung, die sagt, dass das Büro aus fünf Mitgliedern besteht, und sie muss gleichzeitig aus allen Fraktionen bestehen. Wir haben aber sechs Fraktionen. Dann haben wir mit

der jetzigen Rechtslage ein Problem. Nur schon aus dem Grund ist die neue Regelung besser. Man kann das selbstverständlich auch im Vorschlag von Kantonsrat Heydecker so regeln: Fünf und dann müsste man vielleicht ergänzen. Es wäre zu fragen, was passiert, wenn sechs Fraktionen sind und, da kann man einen Automatismus einbauen, dass es halt sechs sind. Wenn man das nicht will, kann man das auch so lassen. Dann sind es fünf und alle Fraktionen sind vertreten. Nur die Kleinste nicht. Das geht alles. Ob das gut ist, müssen Sie entscheiden.

Christian Heydecker (FDP): Das ist inhaltlich oder textlich genau gleich wie die bisherige Regelung. Fünf Mitglieder und jede Fraktion muss vertreten sein. Wenn wir nur vier Fraktionen haben, ist klar, dass die Zuteilung des fünften Sitzes dem Kantonsrat zugewiesen wird. Wir bestimmen dann, wer den letzten fünften Sitz bekommt. Da sind wir völlig autonom. Wenn es sechs Fraktionen sind, haben wir in der Tat ein Problem und müssen die Geschäftsordnung anpassen. Das ist so, und zwar auf zwei Arten. Entweder sagen wir, dann sind es halt sechs Mitglieder oder wir sagen, dass die fünf grössten Fraktionen vertreten sind. Aber das können wir autonom entscheiden, wenn der Fall eintritt. Ihr mögt euch erinnern, wir hatten ja bei den Diskussionen mit den Kommissionszusammensetzungen immer die Drohung der SVP, dass, wenn wir blöd tun, sie einfach zwei oder drei Fraktionen aus ihrem grossen Haufen bilden würden. Das war die persönliche Drohung von Peter Scheck. Dann hätten wir ein grösseres Problem gehabt. Aber letztlich entscheiden wir alle, wie wir das Problem lösen. Im Moment ist mein Vorschlag, bei der bisherigen Formulierung zu bleiben, denn es hat problemlos funktioniert.

Urs Capaul (parteilos): Christian Heydecker hat gesagt, dass die Konsequenz wäre, dass eine Fraktion allenfalls nicht im Büro vertreten wäre. Man könnte das Problem auch so lösen, dass man sagt: «Das Büro des Kantonsrats besteht aus mindestens fünf Mitgliedern» und wenn man dann einfügt, dass alle Fraktionen vertreten sein müssten, wäre man flexibel. Das wäre eine Möglichkeit, um das Dilemma zu lösen. Die Diskussionen haben mir aber gezeigt, dass der Vorschlag der Kommission am sinnvollsten ist.

Kurt Zubler (SP): Ich lese es so, dass es beim Vorschlag der Kommission heisst: «Bei der Bestellung des Büros des Kantonsrats sind die Fraktionen entsprechend ihrer Mitgliederzahl zu berücksichtigen». Wir hatten vor geraumer Zeit im Rat eine Sitzverteilung, die dazu führte, dass eine kleine Fraktion in einer 7ner-Kommission keinen Platz fand. Es steht ja nicht, «sie sind zu berücksichtigen». Ich war damals selbst in der GrüZ, da war,

glaube ich, die GLP nicht vertreten und hat sich gewehrt, als die interkantonalen Vereinbarungen in die GrüZ gekommen sind. Mit der Formulierung heisst das, dass nicht alle Fraktionen zwingend vertreten sind. Das müsste man also nochmals zurücknehmen und anpassen. Beim Vorschlag von Christian Heydecker könnte man sagen, dass er insofern schlank ist, indem er fünf Sitze und alle vertreten formuliert. Also besteht bei einer Veränderung nach mehr Fraktionen, wie ein Zwang, dass man die Geschäftsordnung anpassen muss, weil sie nicht mehr genügt.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission wird mit 30 : 24 Stimmen der Vorzug gegeben.

Schluss der Sitzung: 11:54 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Enth	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Enth	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	V/A/N	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Enth	Nein
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Enth	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Nein
Neumann	Eva	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Passafaro	Marco	SP	SP	Enth	Nein	Nein
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Enth	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Nein
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erihard	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Nein	Nein
			Ja	52	44	30
			Nein	2	4	24
			Enthaltung	1	5	0
			V / A / N	5	7	6
			Total	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme			

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Die Abstimmung Nr. 1- 2 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. August 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung) ADS 23-81</p> <p>Antrag Christian Heydecker Der Kommissionspräsident Christian Heydecker beantragt, eine sofortige 2. Lesung des Berichts und Antrags vom 8. August 2023 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Sofortmassnahmen Mindestbesteuerung)</p>	<p>Antrag sofortige 2. Lesung</p>	<p>Ja 52 Nein 2 Enth 1 V/A/N 5 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 2	<p>Schlussabstimmung</p> <p>Mit 44 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmt der Kantonsrat der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern zu. Die Gesetzesänderung wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.</p>	<p>Schlussabstimmung ADS 23-81</p>	<p>Ja 44 Nein 4 Enth 5 V/A/N 7 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 3	<p>Die Abstimmung Nr. 3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der SPK 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments» ADS 23-74</p> <p>Antrag Christian Heydecker Antrag Anhang 1, §1 Abs. 1 wie folgt abzuändern: «Das Büro des Kantonsrates besteht aus 5 Mitgliedern: Dem Präsidenten bzw. der Präsidentin (Präsidium), dem bzw. der (1. und 2. Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentin (Vizepräsidium) und zwei Stimmzählern bzw. Stimmzählerinnen. Der Kantonsrat wählt zudem zwei Ersatzstimmzähler bzw. Ersatzstimmzählerinnen. Das Büro setzt sich aus Vertretern bzw. Vertreterinnen aller Fraktionen zusammen. Der Sekretär bzw. die Sekretärin des Kantonsrates nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.</p>	<p>Antrag §1 Abs. 1 GO</p>	<p>Ja 30 Nein 24 Enth 0 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	<p>Ja bedeutet Nein bedeutet Zustimmung Antrag CH Zustimmung Antrag SPK</p>

752

P. P. **A**
8200 Schaffhausen